

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung**  
zur **11. Sitzung**  
**des Jugendhilfeausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

**am Donnerstag, dem 01.03.2018, um 17:00 Uhr**

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der 11. Sitzung
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege
  - 2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2017/18  
Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß

- § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15.03.2018 an das Landesjugendamt  
Vorlage: 51/2491/XVI/2018
- 2.2. Förderung der Erweiterung der städtischen  
Kindertageseinrichtung Schulstraße 9 in Korschenbroich  
Glehn  
Vorlage: 51/2492/XVI/2018
- 2.3. Förderung der Erweiterung der Kindertageseinrichtung des  
Diakonischen Werkes Rhein-Kreis Neuss e.V., Dietrich-  
Bonhöfer-Str. 2a in Korschenbroich Kleinenbroich  
Vorlage: 51/2493/XVI/2018
- 2.4. Vertretungssituation für Kindertagespflegepersonen im  
Krankheitsfall  
Vorlage: 51/2494/XVI/2018
3. Kreisentwicklungskonzept
- 3.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen:  
31.12.2017)  
Vorlage: 51/2496/XVI/2018
4. Jugendarbeit / Jugendschutz
- 4.1. Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf  
Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnungen  
2018 und 2019 im Rahmen der Partnerschaft mit der  
französischen Gemeinde Leers  
Vorlage: 51/2502/XVI/2018
- 4.2. Antrag des Partnerschaftskomitees  
Rommerkirchen/Mouilleron le Captif e.V. auf Zuschussung  
einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2018 in  
Bollendorf und Rommerskirchen  
Vorlage: 51/2503/XVI/2018
5. Bericht über die Jugendhilfeausgaben
- 5.1. Haushaltsberatung Jugendetat 2018  
Vorlage: 51/2505/XVI/2018
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen
8. Verschiedenes

Vorsitz

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2491/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 2.1****Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2017/18  
Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3  
und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz zum  
15.03.2018 an das Landesjugendamt****Sachverhalt:****A. Bedarfsplan**

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung war in den zurück liegenden Jahren enormen Veränderungen durch den demographischen Wandel, durch den U3-Ausbau ab dem Kindergartenjahr 2008/09 und durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß §24 SGB VIII ab dem 01.08.2013 ausgesetzt.

Im Rahmen des demographischen Wandels ist in der Vergangenheit davon ausgegangen worden, dass die Kinderzahlen insgesamt zurückgehen, deshalb wurden Gruppen in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren in Gruppen für Kinder unter drei Jahren umgewandelt. So konnten durch den Umbau-, den Ausbau- und durch Neubaumaßnahmen seit 2008, **334** zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und **180** zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden.

Die Prognosen für den demographischen Wandel haben sich jedoch, bezogen auf den Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss, nicht bestätigt. Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 ist wieder eine Zunahme bei den Kinderzahlen insgesamt festzustellen und damit auch ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahren. Seit dem Kindergartenjahr 2012/13 bis zum Kindergartenjahr 2018/19 werden **insgesamt 402 zusätzliche Plätze für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen errichtet worden sein.**

Weitere Plätze für Kinder über und unter drei Jahren sind im Rahmen von Neu- und Ausbaumaßnahmen in Planung und werden notwendig werden.

Im Kindergartenjahr 2017/18 werden in 36 Kindertageseinrichtungen insgesamt 2488 (497 Kinder unter und 1991 Kinder über drei Jahren) betreut werden.

Die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes planen und bebauen seit einigen Jahren Neubaugebiete in einem relativ großen Umfang, dadurch sind viele Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter zu verzeichnen.

So sind Kindergartenkinder wie im Folgenden aufgeführt zugezogen:

Zuzüge in Kindergartenjahr	Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt
2014/15	31	44	75	18	28	46	21	15	36
2015/16	13	14	27	27	29	56	18	6	24
2016/17	25	26	51	54	36	90	18	19	37
2017/18	11	19	30	46	23	69	12	10	22

Trotz dieser Faktoren ist es dem Jugendamt gemeinsam mit den Kommunen und den übrigen Trägern der Kindertagesstätten gelungen, allen Kindern über drei Jahren im aktuellen Kindergartenjahr einen Platz in einer Kindertageeinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Auch konnte allen Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageeinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden.

Als Anlage 1 liegt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageeinrichtungen und Kindertagespflege 2017/18 für die Stadt Korschenbroich und für die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen vor.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Bedarfsplanung erläutern.

### **B. Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageeinrichtungen**

Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach KiBiz geförderten Kindertageeinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Gemäß § 19 Abs. 3 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes entschieden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Die Jugendhilfeplanung ist vom Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Die Kindertageeinrichtungen mit ihren Gruppenformen und der Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist der Anlage 1 (Bedarfsplanung) zu entnehmen.

Trotz der enormen Zuzüge von jungen Familien mit Kindern kann auch im Kindergartenjahr 2018/19 allen Kindern über drei Jahren ein Kindergartenplatz angeboten werden. Dennoch wird die Möglichkeit der gesetzlich möglichen Überbelegung (max. zwei Kinder pro Gruppe) im Verlauf des Kindergartenjahres genutzt werden müssen. Der vom KiBiz (Anlage 1 zu § 19) vorgegebene Personalschlüssel wird dabei erfüllt. U3-Gruppen werden grundsätzlich nicht überbelegt.

### **C. Antragsverfahren**

Die Träger von Kindertageeinrichtungen beantragen bis zum 20.02. eines Jahres die Kindpauschalen gemäß § 20 Abs. 1 KiBiz beim Kreisjugendamt. Dieses Verfahren ist im § 2 der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 20.07.2015 zur Förderung der Kindertageeinrichtungen wie folgt geregelt:

## **§ 2 Antragsverfahren**

*(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung (Träger) beantragt bis zum 20.02. eines Jahres beim Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss (Jugendamt) für das zum 01.08. desselben Jahres beginnende Kindergartenjahr die Mittel für*

- 1. Kindpauschalen gemäß § 20 Absatz 1 KiBiz*
- 2. Mietzuschuss gemäß § 20 Absatz 2 KiBiz und*
- 3. Zuschuss für eingruppige Einrichtungen oder Waldkindergartengruppen gemäß § 20 Absatz 3 KiBiz*

*Der Antrag erfolgt nach vorgegebenem Muster über die webbasierte Anwendung KiBiz.web. Dabei sind auch Angaben zu machen zum*

- 1. Status als zertifiziertes Familienzentrum,*
- 2. Status für plusKITA-Einrichtungen nach § 21a KiBiz und*
- 3. Status für zusätzlichen Sprachförderbedarf nach § 21b KiBiz.*

Die entsprechenden Anträge sind vom Kreisjugendamt zu prüfen und bis zum 15.03. über KiBiz.web beim Landesjugendamt zu stellen.

Der aktuelle Stand der Anträge / Meldungen gemäß § 21 Abs. 1 an das Landesjugendamt wird dem Ausschuss als Tischvorlage vorgelegt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch keine angemessene Aussage getätigt werden kann.

## **D. Beschlussvorschlag:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die aktualisierte Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit der Stadt Korschenbroich und den Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen sowie den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt zum 15.03.2018 gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahre zu melden sowie die Anzahl der Plätze in Kindertagespflege.

Darüber hinaus

- haben die Eltern grundsätzlich das Recht gemäß § 3a Abs. 3 KiBiz den zeitlichen Umfang der Betreuung ihres Kindes nach dem individuellen Bedarf in allen Kindertageseinrichtungen frei zu wählen. Lediglich bei der 45 Stunden Betreuung ist der Anteil der Kinder über drei Jahren in der Gruppenform I und III gemäß § 19 Abs. 3 im Jugendamtsbezirk für das Kindergartenjahr 2017/18 auf 55 % (51 % + 4 %) zu begrenzen.
- wird dem Kreisjugendamt grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, Gruppenkonstellationen zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung notwendig wird. Veränderungen sind dem Kreisjugendhilfeausschuss mitzuteilen.

## Gruppenformen in den Einrichtungen

Kindergartenjahr 2018/19								
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen								
Einzugsbereich	Gruppenformen					Anzahl der Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>								
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	26	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	14	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	28	0
	<b>9,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67</b>	<b>233</b>	<b>0</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>								
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Weststr.	3,5	0,5	0	2	0	28	73	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	4	41	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	1	1	1	0	0	16	39	0
	<b>7,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>231</b>	<b>10</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>								
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	0	0	22	48	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	12	48	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>174</b>	<b>2</b>
<b>gesamt</b>	<b>22,5</b>	<b>4,5</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>173</b>	<b>638</b>	<b>12</b>

Kindergartenjahr 2018/19								
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich								
Einzugsbereiche	Gruppenformen					Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
<b>Korschenbroich, Herrenshoff</b>								
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	14	66	0
Danziger Straße	1	1	0	1	0	16	26	5
Herrenshoff	1	1	3	1	0	16	96	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	1	1	0	12	59	6
Kita Niersaue / Hochstr.	0	0	2	0	0	0	45	0
	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>76</b>	<b>359</b>	<b>16</b>
<b>Kleinenbroich</b>								
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	15	40	0
Josef-Thory-Straße	1,5	0,5	1	2	0	11	71	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	16	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	64	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	1	0	1	0	0	6	39	0
	<b>10,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>281</b>	<b>12</b>
<b>Glehn</b>								
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	16	64	0
Am Kerper Weiher	1	1	1	1	0	16	51	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	0	0	18	82	0
	<b>4,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>197</b>	<b>5</b>
<b>Pesch, Donatusstraße</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>0</b>
<b>Liedberg, Kath. Kiga</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>51</b>	<b>1</b>
<b>gesamt</b>	<b>26,5</b>	<b>7,5</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>218</b>	<b>934</b>	<b>34</b>

<b>Kindergartenjahr 2018/19</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen</b>								
<b>Einzugsbereiche</b>								
<b>Rommerski, Vanikum, Sinsteden</b>	<b>Gruppenformen</b>					<b>Plätze</b>		
	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>ink.</b>	<b>Wald</b>	<b>U3</b>	<b>Ü3</b>	<b>ink.</b>
Kath. Kindergarten Rommersk.	1	0	1	0	0	6	39	0
Sonnenhaus, Giller Str.	1	1	3	0	0	16	84	0
Kath. Kindergarten Sinsteden	1,5	0,5	0	0	0	13	22	0
Kita-Gorchheimer Weg	2	0	1	0	1	12	70	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>47</b>	<b>215</b>	<b>0</b>
<b>Butzheim, Nettesh. Frixheim, Anstel</b>								
Pustebume, Frixheimer Straße	0	1	1	0	1	14	41	0
Abenteuerland, Pappelstraße	1,5	0,5	1	1	0	14	58	5
	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>99</b>	<b>5</b>
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoeningen, Oek.</b>								
Kleine Riesen, Evinghoven	1	0	0	0	0	6	14	0
Kleine Strolche, Hoeningen	0	1	2	0	0	10	50	0
Kath. Kindergarten Oekoven	1	0	0	0	0	6	14	0
	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>78</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>97</b>	<b>392</b>	<b>5</b>

**Gruppenformen:**

**Gruppenform I:** 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

**Gruppenform II:** max. 10 Kinder unter 3 Jahren

**Gruppenform III:** max. 25 Kinder über 3 Jahre

**inklusive Gruppe:** max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne Behinderung

**Waldgruppe:** max. 20 Kinder ab 3 Jahre oder 20 Kinder ab 2 Jahre mit höchstens 5 Kinder unter drei Jahren

**Für die Kindertagespflege wird folgende Meldung abgegeben:**

<b>Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze</b>				
<b>Ort / Anzahl</b>	<b>KTP</b>	<b>U3-Plätze</b>	<b>U3-Kinder mit Behinderung</b>	<b>Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt</b>
Jüchen	17	54	0	0
Korschenbroich	31	89	0	0
Rommerskirchen	9	37	0	0
<b>gesamt</b>	<b>57</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Kindertagespflegeperson (KTP)

**Anlagen:**

Bedarfsplanung 2017-18



**FORTSCHREIBUNG**  
**BEDARFSPLAN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN & KINDERTAGESPFLEGE**  
**für die**  
**Stadt Korschenbroich**  
**Gemeinde Jüchen**  
**Gemeinde Rommerskirchen**  
**2017 / 2018**

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Einleitung	3 - 5
1.1 Erläuterungen zu den Zahlen und Tabellen	6
2. Bedarfsplanung	7
2.1 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich	7 - 15
2.2 Bedarfsplanung für die Gemeinde Jüchen	16 - 25
2.3 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen	26 - 34
2.4 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk	35 - 42
2.5 Erläuterungen zu den Gruppenformen	43 - 44
3. Bedarfsentwicklung	45
3.1 Entwicklung der Kinderzahlen U3 und Ü3 in den Kommunen	45
3.2 Entwicklung der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	46
3.3 Entwicklung der Plätze U3 und Ü3 sowie der Kindpauschalen gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz	47
3.4 Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2017/18	48 - 50

## **1. Einleitung**

Seit dem 01.08.1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, zunächst im Rahmen der Stichtagsregelung zu bestimmten Stichtagen und ab dem 01.01.1999 uneingeschränkt während des gesamten Kindergartenjahres.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben einen Anspruch, wenn die Eltern sich in Ausbildung befinden oder berufstätig sind.

Das örtlich zuständige Jugendamt hat diesen Anspruch sicher zu stellen und den Bedarf entsprechend zu planen.

### **Grundlagen für die Bedarfsplanung:**

#### **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 80 Jugendhilfeplanung

#### **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) des Landes NRW** (Viertes Gesetz zur

Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII)

- § 19 Abs. 3 bis 6

## Für die Bedarfserhebung relevante Jahrgänge:

Für die Bedarfsplanung wurden die Geburtenraten für die einzelnen Jahrgänge erhoben und die Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zum 31.12.2017 ausgewertet.

Belegung nach Jahrgängen											
			Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
		Anspruch	Bedarf	Inanspruchn.	in %	Bedarf	Inanspruchn.	in %	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2011 bis 31.07.2012	100%	162	157	96,91	252	241	95,63	94	91	96,81
4-jährige	01.08.2012 bis 31.07.2013	100%	215	204	94,88	279	265	94,98	130	127	97,69
3-jährige	01.08.2013 bis 31.10.2014	100%	278	254	91,37	420	403	95,95	178	159	89,33
2-jährige	01.11.2014 bis 31.10.2015	100%	202	146	72,28	310	230	74,19	124	84	67,74
1-jährige	01.11.2015 bis 31.10.2016	100%	205	50	24,39	315	125	39,68	129	46	35,66
u1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017		217	6	2,76	305	3	0,98	119	2	1,68

Grundsätzlich ist der Bedarf für die Kernjahrgänge und für den hineinwachsenden Jahrgang gem. § 24 SGB VIII zu 100 % mit einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Im hineinwachsenden Jahrgang sind die Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden, zu berücksichtigen. Sie gelten gemäß KiBiz grundsätzlich bis zum 01.11. als 3-jährige. Kinder die nach dem 01.11. 3 Jahre alt werden und zum 01.08. (zu Beginn des Kindergartenjahres) in den Kindergarten aufgenommen werden, gelten als 2-jährige, entsprechend werden sie gemäß KiBiz im Rahmen der Kindpauschalen gefördert. Werden sie nach dem 01.11. mit Vollendung ihres 3. Geburtstages in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so gelten sie als 3-jährige.

## Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Der Bundestag hat am 28.10.2004 das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** verabschiedet. Danach sollte für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten werden.

Am 28.08.2007 verständigten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Zielvereinbarung auf den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. 750.000 Plätze sollten geschaffen und damit für 35 % der Kinder ein Angebot vorgehalten werden. Der Bund beteiligt sich an den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Im Gegenzug tragen die Länder den Rechtsanspruch mit, der durch die Änderung des SGB VIII / KJHG festgeschrieben werden soll.

Am 26.09.2008 hat der Bundestag diesen Rechtsanspruch im **Kinderförderungsgesetz** beschlossen.

In Folge der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hat das Kreisjugendamt ein Ausbaukonzept für die U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entwickelt und umgesetzt. Wurden im Kindergartenjahr 2008/09 noch **163** U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten, so konnte das Platzangebot auf **497** im Kindergartenjahr 2017/18 gesteigert werden. Im Bereich der Kindertagespflege wurde das Platzangebot **von 35** im Kindergartenjahr 2008/09 **auf 215** im Kindergartenjahr 2017/18 ausgebaut.

Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr angepasst. Aufgrund des Anmeldeverhaltens der Eltern, muss heute festgestellt werden, dass der Bedarf für die 2-jährigen bei 100% liegt, für die 1-jährigen bei 40% und für die Kinder unter einem Jahr bei 3%.

Die zukünftige Bedarfsplanung ist deshalb entsprechend auszurichten.

## 1.1 Erläuterungen zu den Zahlen und Tabellen im Bedarfsplan

Folgende Tabellen sind Bestandteil der Bedarfsplanung:

- In der **Übersicht über die Kindertageseinrichtungen** mit ihren Gruppenformen und dem Platzangebot wird beschrieben, welche Angebote in den einzelnen Orten vorgehalten werden. Notwendige Veränderungen aufgrund der Bedarfslage werden gegebenenfalls in einer zweiten Tabelle dokumentiert.
- **Bedarfsplanung** für das aktuelle Kindergartenjahr sowie für die nächsten 3 Kindergartenjahre
  - mit einer Gesamtübersicht über die Anzahl der Kinder in den einzelnen Jahrgängen und Einzugsbereichen
  - einer Übersicht nach Einzugsbereichen mit Anzahl der Betreuungsplätze
  - sowie mit einer Bedarfsdarstellung
- **Übersicht über die Bedarfsplanung**
- Übersicht über die Mittagsbetreuung

## 2. Bedarfsplanung

### 2.1 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich

<b>Kindergartenjahr 2017/18</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich</b>								
<b>Einzugsbereiche</b>								
<b>Korschenbroich, Herrenshoff</b>	<b>Gruppenformen</b>					<b>Plätze</b>		
	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>ink.</b>	<b>Wald</b>	<b>U3</b>	<b>Ü3</b>	<b>ink.</b>
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	14	66	0
Danziger Straße	1	1	0	1	0	16	26	5
Herrenshoff	1	1	3	1	0	16	96	5
Kita Lebenshilfe	2,5	0,5	0	1	0	17	47	6
	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>81</b>	<b>302</b>	<b>16</b>
<b>Kleinenbroich</b>								
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	15	40	0
Josef-Thory-Straße	1,5	0,5	1	2	0	11	71	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	16	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	64	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	1	0	1	0	0	6	39	0
	<b>10,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>281</b>	<b>12</b>
<b>Glehn</b>								
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	16	64	0
Am Kerper Weiher	1	1	1	1	0	16	51	5
Schulstraße	0,5	0,5	2	0	0	8	52	0
	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>167</b>	<b>5</b>
<b>Pesch, Donatusstraße</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>0</b>
<b>Liedberg, Kath. Kiga</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>51</b>	<b>1</b>
<b>gesamt</b>	<b>25,5</b>	<b>7,5</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>213</b>	<b>847</b>	<b>34</b>

<b>Kindergartenjahr 2018/19</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich</b>								
<b>Einzugsbereiche</b>								
<b>Korschenbroich, Herrenshoff</b>	<b>Gruppenformen</b>					<b>Plätze</b>		
	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>ink.</b>	<b>Wald</b>	<b>U3</b>	<b>Ü3</b>	<b>ink.</b>
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	14	66	0
Danziger Straße	1	1	0	1	0	16	26	5
Herrenshoff	1	1	3	1	0	16	96	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	1	1	0	12	59	6
Kita Niersaue / Hochstr.	0	0	2	0	0	0	45	0
	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>76</b>	<b>359</b>	<b>16</b>
<b>Kleinenbroich</b>								
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	15	40	0
Josef-Thory-Straße	1,5	0,5	1	2	0	11	71	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	16	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	64	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	1	0	1	0	0	6	39	0
	<b>10,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>281</b>	<b>12</b>
<b>Glehn</b>								
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	16	64	0
Am Kerper Weiher	1	1	1	1	0	16	51	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	0	0	18	82	0
	<b>4,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>197</b>	<b>5</b>
<b>Pesch, Donatusstraße</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>0</b>
<b>Liedberg, Kath. Kiga</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>51</b>	<b>1</b>
<b>gesamt</b>	<b>26,5</b>	<b>7,5</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>218</b>	<b>934</b>	<b>34</b>



Bedarfsplanung Korschbroich										
Wohnbereiche		Ko. gesamt	Wohnbereich Ko/He	Wohnbereich Pesch	Wohnbereich Kl-broich	Wohnb. Gl/St./Ru.	Wohnb. Liedberg			
<b>Kindergartenjahr 2017/18</b>										
Plätze Ü3		881	318	46	293	172	52			
Überbelegungsplätze										
Plätze U3		213	81	14	66	40	12			
Plätze KTP		118	45	12	15	41	5			
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>										
Jahrgang										
2011 / 12		252	85	15	87	52	13			
2012 / 13		279	107	20	73	57	22			
2013 / 14		420	135	32	141	85	27			
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>		<b>951</b>	<b>327</b>	<b>67</b>	<b>301</b>	<b>194</b>	<b>62</b>			
Anzahl Ü3 Plätze		881	318	46	293	172	52			
<b>Differenz</b>		<b>-70</b>	<b>-9</b>	<b>-21</b>	<b>-8</b>	<b>-22</b>	<b>-10</b>			
<b>Bedarfsanalyse U3</b>										
2014 / 15	75%	232,5	67,5	13,5	84	56,25	11,25			
2015 / 16	30%	94,5	28,8	9,6	32,1	16,5	7,5			
2016 / 17	3%	9,15	3,12	0,6	3,09	1,74	0,6			
<b>Bedarf U3-Plätze</b>		<b>336,15</b>	<b>99,42</b>	<b>23,7</b>	<b>119,19</b>	<b>74,49</b>	<b>19,35</b>			
U3-Plätze		331	126	26	81	81	17			
<b>Differenz</b>		<b>-5,15</b>	<b>26,58</b>	<b>2,3</b>	<b>-38,19</b>	<b>6,51</b>	<b>-2,35</b>			
Wohnbereiche		Ko. gesamt	Wohnbereich Ko/He	Wohnbereich Pesch	Wohnbereich Kl-broich	Wohnb. Gl/St./Ru.	Wohnb. Liedberg			
<b>Kindergartenjahr 2018/19</b>										
Plätze Ü3		968	375	46	293	202	52			
Überbelegungsplätze										
Plätze U3		218	76	14	66	50	12			
Plätze KTP		118	45	12	15	41	5			
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>										
Jahrgang										
2012 / 13		223	85	19	59	42	18			
2013 / 14		325	98	24	111	69	23			
2014 / 15		405	127	26	142	91	19			
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>		<b>953</b>	<b>310</b>	<b>69</b>	<b>312</b>	<b>202</b>	<b>60</b>			
Anzahl Ü3 Plätze		968	375	46	293	202	52			
<b>Differenz</b>		<b>15</b>	<b>65</b>	<b>-23</b>	<b>-19</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>			

Wohnbereiche	Ko. gesamt	Wohnbereich Ko/He	Wohnbereich Pesch	Wohnbereich KI-broich	Wohnb. Gl/St./Ru.	Wohnb. Liedberg
<b>Kindergartenjahr 2019/20</b>						
Plätze Ü3	970	377	46	293	202	52
Überbelegungsplätze						
Plätze U3	216	74	12	66	50	12
Plätze KTP	118	45	12	15	41	5
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>						
Jahrgang						
2013 / 14	264	75	21	89	57	22
2014 / 15	332	101	22	118	75	16
2015 / 16	388	122	36	131	71	28
hinw. Jahrg.						
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>984</b>	<b>298</b>	<b>79</b>	<b>338</b>	<b>203</b>	<b>66</b>
Anzahl Ü3 Plätze	970	377	46	293	202	52
<b>Differenz</b>	<b>-14</b>	<b>79</b>	<b>-33</b>	<b>-45</b>	<b>-1</b>	<b>-14</b>
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Wohnbereich Ko/He	Wohnbereich Pesch	Wohnbereich KI-broich	Wohnb. Gl/St./Ru.	Wohnb. Liedberg
<b>Kindergartenjahr 2020/21</b>						
Plätze Ü3	970	377	46	293	202	52
Überbelegungsplätze						
Plätze U3	216	74	14	66	50	12
Plätze KTP	118	45	12	15	41	5
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>						
Jahrgang						
2014 / 15	272	77	18	98	66	13
2015 / 16	304	99	28	104	53	20
2016 / 17	389	127	28	130	76	28
hinw. Jahrg.						
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>965</b>	<b>303</b>	<b>74</b>	<b>332</b>	<b>195</b>	<b>61</b>
Anzahl Ü3 Plätze	970	377	46	293	202	52
<b>Differenz</b>	<b>5</b>	<b>74</b>	<b>-28</b>	<b>-39</b>	<b>7</b>	<b>-9</b>

<b>Bedarfsplanung Korschbroich 2017</b>						
	<b>Ü3</b>			<b>U3</b>		
	5-jährige	4-jährige	3-jährige	2-jährige	1-jährige	u1-jährige
<b>Kiga-Jahres 2017/18</b>	01.10.2011 bis 31.07.2012	01.08.2012 bis 31.07.2013	01.08.2013 bis 31.10.2014	01.11.2014 bis 31.10.2015	01.11.2015 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.10.2017
						geschätzt
Anzahl der Kinder	252	279	420	310	315	305
Bedarf	100%	100%	100%	75%	30%	3%
U3 gesamt				232,5	94,5	9,15
Versorgungsquote in %						
Bedarf insgesamt	951			336		
bestehende Plätze	881			331 213 + 118 KTP		
<b>Kiga-Jahr 2018/19</b>	01.10.2012 bis 31.07.2013	01.08.2013 bis 31.07.2014	01.08.2014 bis 31.10.2015	01.11.2015 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.10.2017	01.11.2017 bis 31.07.2018
					geschätzt	geschätzt
Anzahl der Kinder	223	325	405	315	305	305
Bedarf	100%	100%	100%	75%	30%	3%
Bedarf U3-Plätze				236	92	9
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	953			Bedarf Plätze U3 insgesamt	337	
bestehende Plätze	968			328 210+118 KTP		
<b>Kiga-Jahr 2019/20</b>	01.10.2013 bis 31.07.2014	01.08.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.10.2016			
Anzahl der Kinder	264	332	388			
Bedarf	100%	100%	100%			
Bedarf U3-Plätze						
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	984					
bestehende Plätze	970					
<b>Kiga-Jahr 2020/21</b>	01.10.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.07.2016	01.08.2016 bis 31.10.2017			
Anzahl der Kinder	272	304	389			
Bedarf	100%	100%	100%			
Bedarf U3-Plätze						
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	965					
bestehende Plätze	970					

**Korschenbroich: Kindergartenkinder in Mittagsbetreuung** - Stand: Januar 2018 -

Wohnbereiche Einrichtungen		vorh. Kindergarten- und U3 - Plätze	Kinder in Mittagsbetreuung (35 Std. Block & 45 Std.)
Korschenbroich	Herm.-Löns-Straße	85	78
	Am Sportplatz	80	68
	Danziger Straße	47	52
	Schaffenbergstraße	117	105
	Jane-Addams-Weg / Hoch	70	71
<b>gesamt</b>		<b>399</b>	<b>374</b>
Pesch	Donatusstraße	<b>60</b>	<b>55</b>
Kleinenbroich	Maternusstraße	40	38
	Am Hallenbad	55	47
	Auf dem Kempen	55	59
	Pestalozzistraße	70	49
	Josef-Thory-Straße	94	87
	Dietrich-Bonhöffer-Straße	45	35
<b>gesamt</b>		<b>359</b>	<b>315</b>
Glehn	Elisabethstraße	80	71
	Am Kerper Weiher	72	71
	Schulstraße	60	55
<b>gesamt</b>		<b>212</b>	<b>197</b>
Liedberg	Hildegundisstraße	<b>64</b>	<b>58</b>
<b>Korschenbroich gesamt</b>		<b>1094</b>	<b>999</b>

## Auswertung der Daten für die Stadt Korschenbroich

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2017			Korschenbroich			
		Anspruch	Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2011 bis 31.07.2012	100%	881	252	241	95,63
4-jährige	01.08.2012 bis 31.07.2013	100%		279	265	94,98
3-jährige	01.08.2013 bis 31.10.2014	100%		420	403	95,95
gesamt Ü3				951	909	95,58
2-jährige	01.11.2014 bis 31.10.2015	100%	331	310	230	74,19
1-jährige	01.11.2015 bis 31.10.2016	100%		315	125	39,68
u1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017			305	3	0,98
gesamt U3				930	358	38,49

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 951  
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 881  
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017: 909  
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017): 95,58 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 930  
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
   - in Kindertageseinrichtungen: 213  
   - in Kindertagespflege: 118  
 gesamt 331  
 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 38,49 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 25,5 Gruppen der Gruppenform I und in 7,5 Gruppen der Gruppenform II betreut.

**Kinder in Mittagsbetreuung: 998 = 86,78 %**

## **Bedarfseinschätzung für Korschenbroich**

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Der steigende Bedarf ist auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Korschenbroich weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind.

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren müssen auch zukünftig weiter Baumaßnahmen umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird bisher von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

### **Für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20 sind folgende Baumaßnahmen geplant:**

- Erweiterung der Städt. Kindertageseinrichtung Schulstraße um zwei Gruppen der Gruppenform I mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder über drei Jahre.
- Für das Neubaugebiet „Niersaue“ wird eine Übergangslösung in der ehemaligen Kindertageseinrichtung „Hochstraße“ in Kleinenbroich mit zwei Gruppen der Gruppenform III eingerichtet.
- Für das Neubaugebiet „Niersaue“ ist der Neubau einer Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen mit insgesamt 25 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 75 Plätzen für Kinder über drei Jahren geplant, die Einrichtung soll zum 01.08.2019 in Betrieb gehen.
- Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Diakonie auf der Dietrich-Bonhöffer-Straße in Kleinenbroich um zwei Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder ab drei Jahren. Die Gruppen sollen zum 01.08.2019 den Betrieb aufnehmen.

Der U3-Ausbau muss trotz der relativ guten Versorgungsquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen wie auch in der Kindertagespflege weiter geführt werden. In beiden Bereichen sind alle U3-Plätze belegt. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

## 2.2 Bedarfsplanung für die Gemeinde Jüchen

<b>Kindergartenjahr 2017/18</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen</b>								
<b>Einzugsbereich</b>	<b>Gruppenformen</b>					<b>Anzahl der Plätze</b>		
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>								
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	26	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	18	42	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	1	0	0	14	46	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	28	0
	<b>9,5</b>	<b>1,5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>210</b>	<b>1</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>								
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Weststr.	3,5	0,5	0	2	0	26	73	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	4	41	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	1	2	0	0	0	24	16	0
	<b>7,5</b>	<b>2,5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>208</b>	<b>10</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>								
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	0	0	22	48	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	13	47	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>173</b>	<b>2</b>
<b>gesamt</b>	<b>22,5</b>	<b>5,5</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>183</b>	<b>591</b>	<b>13</b>

<b>Kindergartenjahr 2018/19</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen</b>								
<b>Einzugsbereich</b>	<b>Gruppenformen</b>					<b>Anzahl der Plätze</b>		
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>								
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	26	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	14	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	28	0
	<b>9,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67</b>	<b>233</b>	<b>0</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>								
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Weststr.	3,5	0,5	0	2	0	28	73	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	4	41	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	1	1	1	0	0	16	39	0
	<b>7,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>231</b>	<b>10</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>								
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	0	0	22	48	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	12	48	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>174</b>	<b>2</b>
<b>gesamt</b>	<b>22,5</b>	<b>4,5</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>173</b>	<b>638</b>	<b>12</b>

<b>Kindergartenjahr 2019/20</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen</b>								
<b>Einzugsbereich</b>	<b>Gruppenformen</b>					<b>Anzahl der Plätze</b>		
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>								
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	26	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	14	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	28	0
	<b>9,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67</b>	<b>233</b>	<b>0</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>								
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Weststr.	3	1	0	2	0	28	66	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	4	41	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	2	0	1	0	0	12	53	0
	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>238</b>	<b>10</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>								
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	0	0	22	48	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	12	48	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>174</b>	<b>2</b>
<b>gesamt</b>	<b>23</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>169</b>	<b>645</b>	<b>12</b>

<b>Geburten in Jüchen</b>																
<b>Geburtsjahrgänge</b>	01.08.2011 bis 31.07.2012	01.08. bis 30.09. 2011	01.08.2012 bis 31.07.2013	01.08. bis 30.09.2012	01.08.2013 bis 31.07.2014	01.08. bis 30.09.2013	01.08. bis 31.10.2014	01.08.2014 bis 31.07.2015	01.08. bis 30.09.2014	01.08. bis 31.10.2015	01.08.2015 bis 31.07.2016	01.08. bis 30.09.2015	01.08. bis 31.10.2016	01.08.2016 bis 31.07.2017	01.08. bis 30.09.2016	01.08. bis 31.10.2017 geschätzt
<b>Wohnbereiche</b>																
Jüchen-Mitte	62	13	73	11	77	11	26	89	16	20	81	13	22	80	14	23
Jüchen West	71	11	77	22	83	12	23	74	15	23	80	18	17	89	10	21
Jüchen Ost	67	14	65	6	60	10	9	46	5	8	45	5	11	45	45	9
<b>Jüchen gesamt</b>	<b>200</b>	<b>38</b>	<b>215</b>	<b>39</b>	<b>220</b>	<b>33</b>	<b>58</b>	<b>209</b>	<b>36</b>	<b>51</b>	<b>206</b>	<b>36</b>	<b>50</b>	<b>214</b>	<b>69</b>	<b>53</b>
<b>minus Schüler</b>	<b>01.10.2011 bis 31.07.2012</b>	<b>01.10.2012 bis 31.07.2013</b>	<b>01.10.2013 bis 31.07.2014</b>	<b>01.10.2014 bis 31.07.2015</b>	<b>plus Kinder bis 31.10.</b>	<b>01.08.2013 bis 31.10.2014</b>	<b>01.08.2014 bis 31.10.2015</b>	<b>01.08.2015 bis 31.10.2016</b>	<b>01.08.2016 bis 31.10.2017 geschätzt</b>	<b>U3-Kinder</b>	<b>01.11.2014 bis 31.10.2015</b>	<b>01.11.2015 bis 31.10.2016</b>	<b>01.11.2016 bis 31.10.2017 geschätzt</b>			
Jüchen mitte	49	62	66	73		103	109	103	103		83	83	81			
Jüchen west	60	55	71	59		106	97	97	110		74	74	93			
Jüchen ost	53	59	50	41		69	54	56	54		45	48	43			
<b>Jüchen gesamt</b>	<b>162</b>	<b>176</b>	<b>187</b>	<b>173</b>		<b>278</b>	<b>260</b>	<b>256</b>	<b>267</b>		<b>202</b>	<b>205</b>	<b>217</b>			

<b>Bedarfsplanung Jüchen</b>								
Wohnbereiche	Jüchen gesamt		Jüchen, Garzw. Kelz.		Hochneuk. Otzenr. Holz		Bedburd. Gierath, Stessen	
<b>Kindergartenjahr 2017/18</b>								
Plätze Ü3	604		211		218		175	
Überbelegungsplätze								
Plätze U3	183		70		66		47	
Plätze KTP	60		30		20		10	
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>								
Jahrgang								
2011 / 12	162		49		60		53	
2012 / 13	215		73		77		65	
2013 / 14	278		103		106		69	
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>655</b>		<b>225</b>		<b>243</b>		<b>187</b>	
Anzahl Ü3 Plätze	604		211		218		175	
<b>Differenz</b>	<b>-51</b>		<b>-14</b>		<b>-25</b>		<b>-12</b>	
<b>Bedarfsanalyse U3</b>								
2014 / 15	xxx/100*75	151,5		62,25		55,5		33,75
2015 / 16	xxx/100*30	61,5		24,9		22,2		14,4
2016 / 17	xxx/100*3	6,51		2,43		2,79		1,29
<b>Bedarf U3-Plätze</b>	<b>219,51</b>		<b>89,58</b>		<b>80,49</b>		<b>49,44</b>	
U3-Plätze	243		100		86		57	
<b>Differenz</b>	<b>23,49</b>		<b>10,42</b>		<b>5,51</b>		<b>7,56</b>	
Wohnbereiche	Jüchen gesamt		Jüchen, Garzw. Kelz.		Hochneuk. Otzenr. Holz		Bedburd. Gierath, Stessen	
<b>Kindergartenjahr 2018/19</b>								
Plätze Ü3	650		233		241		176	
Überbelegungsplätze								
Plätze U3	173		67		60		46	
Plätze KTP	60		30		20		10	
<b>Bedarfsanalyse</b>								
Jahrgang								
2012 / 13	176		62		55		59	
2013 / 14	220		77		83		60	
2014 / 15	260		109		97		54	
hinw. Jahrg								
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>656</b>		<b>248</b>		<b>235</b>		<b>173</b>	
Anzahl Ü3 Plätze	650		233		241		176	
<b>Differenz</b>	<b>-6</b>		<b>-15</b>		<b>6</b>		<b>3</b>	

Wohnbereiche	Jüchen gesamt		Jüchen, Garzw. Kelz.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen	
<b>Kindergartenjahr 2019/20</b>						
Plätze Ü3	657		233	248		176
Überbelegungsplätze						
Plätze U3	169		67	56		46
Plätze KTP	60		30	20		10
<b>Bedarfsanalyse</b>						
Jahrgang						
2013 / 14	187		66	71		50
2014 / 15	209		89	74		46
2015 / 16	256		103	97		56
hinw. Jahrg						
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>652</b>		<b>258</b>	<b>242</b>		<b>152</b>
Anzahl Ü3 Plätze	657		233	248		176
<b>Differenz</b>	<b>5</b>		<b>-25</b>	<b>6</b>		<b>24</b>
Wohnbereiche	Jüchen gesamt		Jüchen, Garzw. Kelz.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen	
<b>Kindergartenjahr 2020/21</b>						
Plätze Ü3	657		233	248		176
Überbelegungsplätze						
Plätze U3	169		67	56		46
Plätze KTP	60		30	20		10
<b>Bedarfsanalyse</b>						
Jahrgang						
2014 / 15	173		73	59		41
2015 / 16	206		81	80		45
2016 / 17	267		103	110		54
hinw. Jahrg						
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>646</b>		<b>257</b>	<b>249</b>		<b>140</b>
Anzahl Ü3 Plätze	657		233	248		176
<b>Differenz</b>	<b>11</b>		<b>-24</b>	<b>-1</b>		<b>36</b>

Bedarfsplanung Jüchen 2017		U3			U3	
	5-jährige	4-jährige	3-jährige	2-jährige	1-jährige	u1-jährige
<b>Kiga-Jahr 2017/18</b>	01.10.2011 bis 31.07.2012	01.08.2012 bis 31.07.2013	01.08.2013 bis 31.10.2014	01.11.2014 bis 31.10.2015	01.11.2015 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.10.2017
						geschätzt
Anzahl der Kinder	162	215	278	202	205	217
Bedarf	100%	100%	100%	75%	30%	3%
Bedarf U3-Plätze				152	62	7
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	655			Bedarf Plätze U3 insgesamt		220
bestehende Plätze	604			243		183 + 60 KTP
<b>Kiga-Jahr 2018/19</b>	01.10.2012 bis 31.07.2013	01.08.2013 bis 31.07.2014	01.08.2014 bis 31.10.2015	01.11.2015 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.10.2017	01.11.2017 bis 31.10.2018
					geschätzt	geschätzt
Anzahl der Kinder	176	220	260	205	217	211
Bedarf	100%	100%	100%	75%	30%	3%
Bedarf U3-Plätze				154	65	6
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	656			Bedarf Plätze U3 insgesamt		225
bestehende Plätze	650			233		173 + 60 KTP
<b>Kiga-Jahr 2019/20</b>	01.10.2013 bis 31.07.2014	01.08.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.10.2016			
Anzahl der Kinder	187	209	256			
Bedarf	100%	100%	100%			
Bedarf U3-Plätze						
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	652					
bestehende Plätze	657					
<b>Kiga-Jahr 2020/21</b>	01.10.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.07.2016	01.08.2016 bis 31.10.2017			
Anzahl der Kinder	173	206	267			
Bedarf	100%	100%	100%			
Bedarf U3-Plätze						
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	646					
bestehende Plätze	657					

## Jüchen: Kindergartenkinder in Mittagsbetreuung - Stand: Januar 2018 -

Wohnbereiche:	Einrichtungen	vorh. Kindergarten- und U3 -Plätze	Kinder in Mittagsbetreuung (35 Std. Block & 45 Std.)
<b>Wohnbereich Jüchen-Mitte:</b>	Jüchen Alleestraße	60	52
Jüchen u.a.	Garweiler	60	45
	Kelzenberg	40	37
	Steinstr. 7	120	103
<b>Jüchen-Mitte gesamt</b>		<b>280</b>	<b>237</b>
<b>Wohnbereich West:</b>			
Hochneukirch/Holz/Hackhausen	Mühlenstraße (Hochneukirch)	90	67
	Weststraße (Hochneukirch)	109	75
Otzenrath/Spenrath	Otzenrath	45	30
	Montessori Kinderhaus	40	19
<b>West gesamt</b>		<b>284</b>	<b>191</b>
<b>Wohnbereich Ost:</b>			
Gierath/Gubbelrath/Neuenhoven/ Schlich	Gierath, Schulstraße	90	67
Schloß Dyck	Bedburdyck	60	41
Aldenhoven			
Stessen/Damm/Rath/Wallrath	Stessen, Bachstraße	72	60
<b>Ost gesamt</b>		<b>222</b>	<b>168</b>
<b>Jüchen gesamt</b>		<b>786</b>	<b>596</b>

## Auswertung der Daten für die Gemeinde Jüchen

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2017			Jüchen			
		Anspruch	Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2011 bis 31.07.2012	100%	604	162	157	96,91
4-jährige	01.08.2012 bis 31.07.2013	100%		215	204	94,88
3-jährige	01.08.2013 bis 31.10.2014	100%		278	254	91,37
gesamt Ü3				655	615	93,89
2-jährige	01.11.2014 bis 31.10.2015	100%	243	202	146	72,28
1-jährige	01.11.2015 bis 31.10.2016	100%		205	50	24,39
u1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017			217	6	2,76
gesamt U3				624	202	32,37

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 655  
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 604  
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017: 615  
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017): 93,89 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 624  
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
   - in Kindertageseinrichtungen: 183  
   - in Kindertagespflege: 60  
 gesamt 243  
 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 32,37 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 22,5 Gruppen der Gruppenform I und in 5,5 Gruppen der Gruppenform II betreut.

**Kinder in Mittagsbetreuung: 596 = 75,92 %**

## **Bedarfseinschätzung für die Gemeinde Jüchen**

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Der steigende Bedarf ist auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Gemeinde Jüchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind. Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren muss für das Kindergartenjahr 2018/19 eine weitere Baumaßnahmen umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird bisher von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

### **Für das Kindergartenjahr 2018/19 ist folgende Baumaßnahme geplant:**

- Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung in Garzweiler um eine Gruppe der Gruppenform III. Diese Gruppe wird im ehemaligen Bürgerhaus in Priesterath installiert.

Der U3-Ausbau muss trotz der relativ guten Versorgungsquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen wie auch in der Kindertagespflege weiter geführt werden. In beiden Bereichen sind alle U3-Plätze belegt. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

## 2.3 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen

<b>Kindergartenjahr 2017/18</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen</b>								
<b>Einzugsbereiche</b>								
<b>Rommerski, Vanikum, Sinsteden</b>	<b>Gruppenformen</b>					<b>Plätze</b>		
	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>ink.</b>	<b>Wald</b>	<b>U3</b>	<b>Ü3</b>	<b>ink.</b>
Kath. Kindergarten Rommersk.	1	0	1	0	0	6	39	0
Sonnenhaus, Giller Str.	1	1	3	0	0	16	84	0
Kath. Kindergarten Sinsteden	1,5	0,5	0	0	0	13	22	0
Kita-Gorchheimer Weg	1	1	1	0	0	16	39	0
	<b>4,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>184</b>	<b>0</b>
<b>Butzheim, Nettesh. Frixheim, Anstel</b>								
Pustablume, Frixheimer Straße	0	1	1	0	1	14	41	0
Abenteuerland, Pappelstraße	1,5	0,5	1	1	0	14	58	5
	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>99</b>	<b>5</b>
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoeningen, Oek.</b>								
Kleine Riesen, Evinghoven	1	0	0	0	0	6	14	0
Kleine Strolche, Hoeningen	0	1	2	0	0	10	50	0
Kath. Kindergarten Oekoven	1	0	0	0	0	6	14	0
	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>78</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>101</b>	<b>361</b>	<b>5</b>

<b>Kindergartenjahr 2018/19</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen</b>								
<b>Einzugsbereiche</b>								
<b>Rommerski, Vanikum, Sinsteden</b>	<b>Gruppenformen</b>					<b>Plätze</b>		
	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>ink.</b>	<b>Wald</b>	<b>U3</b>	<b>Ü3</b>	<b>ink.</b>
Kath. Kindergarten Rommersk.	1	0	1	0	0	6	39	0
Sonnenhaus, Giller Str.	1	1	3	0	0	16	84	0
Kath. Kindergarten Sinsteden	1,5	0,5	0	0	0	13	22	0
Kita-Gorchheimer Weg	2	0	1	0	1	12	70	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>47</b>	<b>215</b>	<b>0</b>
<b>Butzheim, Nettesh. Frixheim, Anstel</b>								
Pustebume, Frixheimer Straße	0	1	1	0	1	14	41	0
Abenteuerland, Pappelstraße	1,5	0,5	1	1	0	14	58	5
	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>99</b>	<b>5</b>
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoeningen, Oek.</b>								
Kleine Riesen, Evinghoven	1	0	0	0	0	6	14	0
Kleine Strolche, Hoeningen	0	1	2	0	0	10	50	0
Kath. Kindergarten Oekoven	1	0	0	0	0	6	14	0
	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>78</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>97</b>	<b>392</b>	<b>5</b>

Geburten in Rommerskirchen																
	01.08.2011 bis 31.07.2012	01.08.-30.09.2011	01.08.2012 bis 31.07.2013	01.08.-30.09.2012	01.08.2013 bis 31.07.2014	01.08.-30.09.2013	01.08. bis 31.10.2014	01.08.2014 bis 31.07.2015	01.08.-30.09.2014	01.08. bis 31.10.2015	01.08.2015 bis 31.07.2016	01.08 bis 30.09.2015	01.08. bis 31.10.2016	01.08.2016 bis 31.07.2017	01.08 bis 30.09.2016	01.08. bis 31.10.2017
Roki, Vanikum, Sinst.	61	11	71	9	69	12	21	72	16	17	62	5	15	55	13	17
Oekoven, Evingh. Hoeningen.	31	3	23	6	28	0	8	30	5	12	41	9	8	31	7	9
Anstel, Frixh. Nettesh. Butzh.	23	7	36	6	43	11	9	21	5	10	36	5	6	28	4	8
gesamt	115	21	130	21	140	23	38	123	26	39	139	19	29	114	24	34
minus Schüler	01.10.2011 bis 31.07.2012	01.10.2012 bis 31.07.2013	01.10.2013 bis 31.07.2014	01.10.2014 bis 31.07.2015	plus Kinder bis 31.10.	01.08.2013 bis 31.10.2014	01.08.2014 bis 31.10.2015	01.08.2015 bis 31.10.2016	01.08.2016 bis 31.10.2017	U3-Kinder	01.11.2014 bis 31.10.2015	01.11.2015 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.10.2017			
Roki, Vanukum, Sinsteden	50	62	57	56		90	89	77	72		68	60	57			
Oekoven, Evingh. Hoeninge	28	17	28	25		36	42	49	40		34	37	32			
Anstel, Frixh. Nettesh. Butzh	16	30	32	16		52	31	42	36		22	32	30			
gesamt	94	109	117	97		178	162	168	148		124	129	119			

Bedarfsplanung Rommerskirchen							
Wohnbereiche		Roki gesamt		Roki, Sinst. Vanikum	Evingh. Oekoven, Hön.	Butzh. Nettesh. Frix. Ans.	
<b>Kindergartenjahr 2017/18</b>							
Plätze Ü3		366		184	78		104
Überbelegungsplätze							
Plätze U3		101		51	22		28
Plätze U3 in KTP		37		22	5		10
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>							
Jahrgang							
2011 / 12		94		50	28		16
2012 / 13		130		71	23		36
2013 / 14		178		90	36		52
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>		<b>402</b>		<b>211</b>	<b>87</b>		<b>104</b>
Anzahl Ü3 Plätze		366		184	78		104
<b>Differenz</b>		<b>-36</b>		<b>-27</b>	<b>-9</b>		<b>0</b>
<b>Bedarfsanalyse U3</b>							
2014 / 15	75%	92,25		54	22,5		15,75
2015 / 16	30%	41,7		18,6	12,3		10,8
2016 / 17	3%	3,42		1,65	0,93		0,84
<b>Bedarf U3-Plätze</b>		<b>137,37</b>		<b>74,25</b>	<b>35,73</b>		<b>27,39</b>
U3-Plätze		138		73	27		38
<b>Differenz</b>		<b>0,63</b>		<b>-1,25</b>	<b>-8,73</b>		<b>10,61</b>
<b>Wohnbereiche</b>		<b>Roki gesamt</b>		<b>Roki, Sinst. Vanikum</b>	<b>Evingh. Oekoven, Hön.</b>	<b>Butzh. Nettesh. Frix. Ans.</b>	
<b>Kindergartenjahr 2018/19</b>							
Plätze Ü3		397		215	78		104
Überbelegungsplätze							
Plätze U3		97		47	22		28
Plätze U3 in KTP		37		22	5		10
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>							
Jahrgang							
2012 / 13		109		62	17		30
2013 / 14		140		69	28		43
2014 / 15		162		89	42		31
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>		<b>411</b>		<b>220</b>	<b>87</b>		<b>104</b>
Anzahl Ü3 Plätze		397		215	78		104
<b>Differenz</b>		<b>-14</b>		<b>-5</b>	<b>-9</b>		<b>0</b>

Wohnbereiche	Roki gesamt		Roki, Sinst. Vanikum	Evingh. Oekoven, Hön.	Butzh. Nettesh. Frix. Ans.
<b>Kindergartenjahr 2019/20</b>					
Plätze Ü3	397		215	78	104
Überbelegungsplätze					
Plätze U3	97		47	22	28
Plätze U3 in KTP	37		22	5	10
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>					
Jahrgang					
2013 / 14	117		57	28	32
2014 / 15	123		72	30	21
2015 / 16	168		77	49	42
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>408</b>		<b>206</b>	<b>107</b>	<b>95</b>
Anzahl Ü3 Plätze	397		215	78	104
<b>Differenz</b>	<b>-11</b>		<b>9</b>	<b>-29</b>	<b>9</b>
<b>Wohnbereiche</b>	<b>Roki gesamt</b>		<b>Roki, Sinst. Vanikum</b>	<b>Evingh. Oekoven, Hön.</b>	<b>Butzh. Nettesh. Frix. Ans.</b>
<b>Kindergartenjahr 2020/21</b>					
Plätze Ü3	397		215	78	104
Überbelegungsplätze					
Plätze U3	97		47	22	28
Plätze U3 in KTP	37		22	5	10
<b>Bedarfsanalyse Ü3</b>					
Jahrgang					
2014 / 15	97		56	25	16
2015 / 16	139		62	41	36
2016 / 17	148		72	40	36
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>384</b>		<b>190</b>	<b>106</b>	<b>88</b>
Anzahl Ü3 Plätze	397		215	78	104
<b>Differenz</b>	<b>13</b>		<b>25</b>	<b>-28</b>	<b>16</b>

<b>Bedarfsplanung Rommerskirchen 2017</b>						
<b>Kiga-Jahr 2017/18</b>	<b>01.10.2011 bis 31.07.2012</b>	<b>01.08.2012 bis 31.07.2013</b>	<b>01.08.2013 bis 31.10.2014</b>	<b>01.11.2014 bis 31.10.2015</b>	<b>01.11.2015 bis 31.10.2016</b>	<b>01.11.2016 bis 31.07.2017</b>
						geschätzt
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>94</b>	<b>130</b>	<b>178</b>	<b>124</b>	<b>129</b>	<b>119</b>
<b>Bedarf</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>75%</b>	<b>30%</b>	<b>3%</b>
<b>Bedarf U3-Plätze</b>				93	39	4
<b>Bedarf Plätze Ü3 insgesamt</b>	402			<b>Bedarf Plätze U3 insgesamt</b>	135	
			Differenz			
<b>bestehende Plätze</b>	366		-36	138		101 + 37 KTP = 138
<b>Kiga-Jahr 2018/19</b>	<b>01.10.2012 bis 31.07.2013</b>	<b>01.08.2013 bis 31.07.2014</b>	<b>01.08.2014 bis 31.10.2015</b>	<b>01.11.2015 bis 31.10.2016</b>	<b>01.11.2016 bis 31.10.2017</b>	<b>01.11.2017 bis 31.07.2018</b>
					geschätzt	geschätzt
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>109</b>	<b>140</b>	<b>162</b>	<b>129</b>	<b>119</b>	<b>121</b>
<b>Bedarf</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>75%</b>	<b>30%</b>	<b>3%</b>
<b>Bedarf U3-Plätze</b>				97	36	4
<b>Bedarf Plätze Ü3 insgesamt</b>	411			<b>Bedarf Plätze U3 insgesamt</b>	136	
			Differenz			
<b>bestehende Plätze</b>	397		-14	134		97+ 37 KTP = 134
<b>Kiga-Jahr 2019/20</b>	<b>01.10.2013 bis 31.07.2014</b>	<b>01.08.2014 bis 31.07.2015</b>	<b>01.08.2015 bis 31.10.2016</b>			
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>117</b>	<b>123</b>	<b>168</b>			
<b>Bedarf</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>			
<b>Bedarf U3-Plätze</b>						
<b>Bedarf Plätze Ü3 insgesamt</b>	408					
			Differenz			
<b>bestehende Plätze</b>	397		-11			
<b>Kiga-Jahr 2020/21</b>	<b>01.10.2014 bis 31.07.2015</b>	<b>01.08.2015 bis 31.07.2016</b>	<b>01.08.2016 bis 31.10.2017</b>			
<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>97</b>	<b>139</b>	<b>148</b>			
<b>Bedarf</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>			
<b>Bedarf U3-Plätze</b>						
<b>Bedarf Plätze Ü3 insgesamt</b>	384					
			Differenz			
<b>bestehende Plätze</b>	397		13			

<b>Rommerskirchen: Kindergartenkinder in Mittagsbetreuung - Stand: Januar 2018 -</b>			
<b>Wohnbereiche:</b>	<b>Einrichtungen</b>	<b>vorh. Kindergarten- und U3 -Plätze</b>	<b>Kinder in Mittagsbetreuung (35 Std. Block &amp; 45 Std.)</b>
<b>Wohnbereich 1:</b>			
Rommerskirchen,	Giller Straße	100	98
Eckum, Gill	Kirchstraße	45	40
	Gorchheimer Weg	55	45
Sinsteden	Sinsteden	35	25
<b>gesamt</b>		<b>235</b>	<b>208</b>
<b>Wohnbereich 2:</b>			
Oekoven, Deelen	Oekoven	20	15
Widdeshoven, Hoeningen	Hoeningen	60	51
Evinghoven	Evinghoven	20	21
<b>gesamt</b>		<b>100</b>	<b>87</b>
<b>Wohnbereich 3:</b>			
Anstel	Anstel	77	56
Nettesheim, Frixheim	Frixheim	55	68
<b>gesamt</b>		<b>132</b>	<b>124</b>
<b>Rommerskirchen gesamt</b>		<b>467</b>	<b>419</b>

## Auswertung der Daten für die Gemeinde Rommerskirchen

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2017			Rommerskirchen			
		Anspruch	Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2011 bis 31.07.2012	100%	366	94	91	96,81
4-jährige	01.08.2012 bis 31.07.2013	100%		130	127	97,69
3-jährige	01.08.2013 bis 31.10.2014	100%		178	159	89,33
gesamt Ü3				402	377	93,78
2-jährige	01.11.2014 bis 31.10.2015	100%	138	124	84	67,74
1-jährige	01.11.2015 bis 31.10.2016	100%		129	46	35,66
u1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017			119	2	1,68
Ggesamt U3				372	132	35,48

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 402  
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 366  
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017: 377  
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017): 93,78 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 372  
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
     - in Kindertageseinrichtungen: 101  
     - in Kindertagespflege: 37  
 gesamt 138  
 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 35,48 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 8 Gruppen der Gruppenform I und in 5 Gruppen der Gruppenform II betreut.

**Kinder in Mittagsbetreuung: 419 = 89,72 %**

## **Bedarfseinschätzung für die Gemeinde Rommerskirchen**

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt auch in der Gemeinde Rommerskirchen seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Der steigende Bedarf ist auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Gemeinde Rommerskirchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind.

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren muss für das Kindergartenjahr 2018/19 eine weitere Baumaßnahmen umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird noch von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

### **Für das Kindergartenjahr 2018/19 ist folgende Baumaßnahme geplant:**

- Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Gillbach-Wichtel“ Gorchheimer Weg 6 in Rommerskirchen um eine Naturgruppe mit 20 Plätzen für Kinder über drei Jahre.

Trotz der Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Hoeningen um eine Gruppe der Gruppenform III zum Kindergartenjahr 2016/17 ist in dem Einzugsbereich ab dem Kindergartenjahr 2019/20 ein weiterer Bedarf festzustellen. Das Kreisjugendamt ist bereits mit der Gemeinde Rommerskirchen im Gespräch, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln

Der U3-Ausbau muss trotz der relativ guten Versorgungsquote im Bereich der Kindertageseinrichtungen wie auch in der Kindertagespflege weiter geführt werden. In beiden Bereichen sind alle U3-Plätze belegt. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

## 2.4 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk

<b>Kindergartenjahr 2017/18</b>								
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk								
	Gruppenformen					Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
Jüchen	22,5	5,5	10	2	0	183	591	13
Korschenbroich	25,5	7,5	16	6	1	213	847	34
Rommerskirchen	8	5	9	1	1	101	361	5
<b>gesamt</b>	<b>56</b>	<b>18</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>497</b>	<b>1799</b>	<b>52</b>

<b>Kindergartenjahr 2018/19</b>								
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk								
	Gruppenformen					Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
Jüchen	22,5	4,5	12	2	0	173	638	12
Korschenbroich	26,5	7,5	19	6	1	218	934	34
Rommerskirchen	9	4	9	1	2	97	392	5
<b>gesamt</b>	<b>58</b>	<b>16</b>	<b>40</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>488</b>	<b>1964</b>	<b>51</b>

<b>Kindergartenjahr 2019/20</b>								
Übersicht über die Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 im Kreisjugendamtsbezirk								
	Gruppenformen					Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
Jüchen	23	4	12	2	0	169	645	12
Korschenbroich	25	8	20	6	1	216	936	34
Rommerskirchen	9	4	9	1	2	97	392	5
<b>gesamt</b>	<b>57</b>	<b>16</b>	<b>41</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>482</b>	<b>1973</b>	<b>51</b>

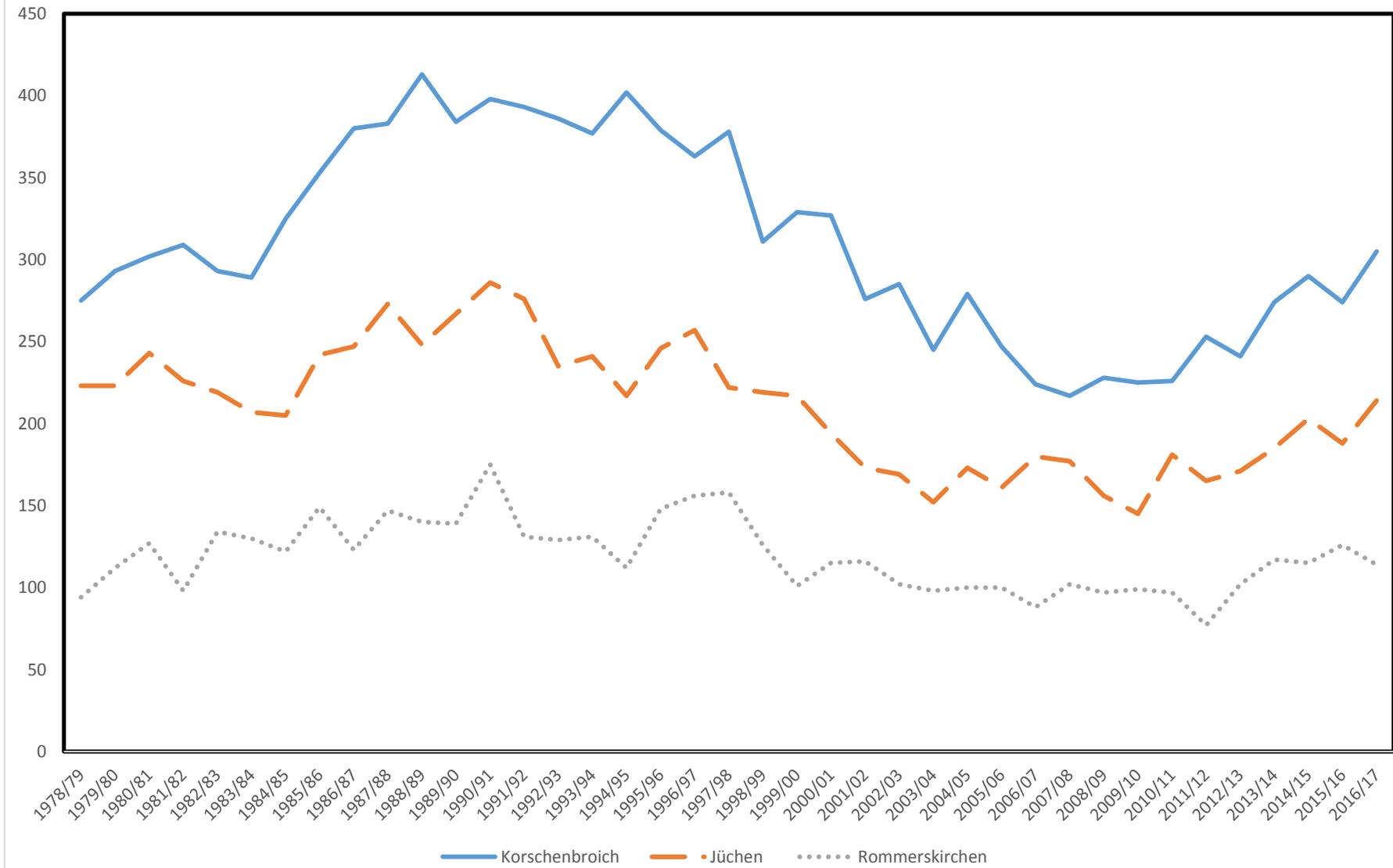
Geburten im Jugendamtsbezirk																
Geburtsjahrgänge	01.08.2011 bis 31.07.2012	01.08. bis 30.09.2011	01.08.2012 bis 31.07.2013	01.08. bis 30.09. 2012	01.08.2013 bis 31.07.2014	01.08. bis 30.09.2013	01.08. bis 31.10.2014	01.08.2014 bis 31.07.2015	01.08. bis 30.09.2014	01.08. bis 31.10.2015	01.08.2015 bis 31.07.2016	01.08. bis 30.09.2015	01.08. bis 31.10.2016	01.08.2016 bis 31.07.2017	01.08. bis 30.09.2016	01.08. bis 31.10.2017
Kommunen																
Jüchen	200	38	215	39	220	33	58	209	36	51	206	36	50	214	69	53
Korschenbroich	324	72	279	56	325	61	95	332	60	73	304	49	84	305	56	84
Rommerskirchen	115	21	130	21	140	23	38	123	26	39	139	19	29	114	24	34
gesamt	639	131	624	116	685	117	191	664	122	163	649	104	163	633	149	171

minus Schüler	01.10.2011 bis 31.07.2012	01.10.2012 bis 31.07.2013	01.10.2013 bis 31.07.2014	01.10.2014 bis 31.07.2015	plus Kinder bis 31.10.	01.08.2013 bis 31.10.2014	01.08.2014 bis 31.10.2015	01.08.2015 bis 31.10.2016	01.08.2016 bis 31.10.2017	U3-Kinder	01.11.2014 bis 31.10.2015	01.11.2015 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.10.2017
Jüchen	162	176	187	173		278	260	256	267		202	205	217
Korschenbroich	252	223	264	272		420	405	388	389		310	315	305
Rommerskirchen	94	109	117	97		178	162	168	148		124	129	119
gesamt	508	508	568	542		876	827	812	804		636	649	641

<b>Bedarfsplanung Kreisjugendamt 2017</b>						
<b>aktuelle Belegung / Auswertung</b>						
	Ü3			U3		
Auswertung des Kiga-Jahres 2017/18	5-jährige	4-jährige	3-jährige	2-jährige	1-jährige	u1-jährige
	01.08.2011 bis 31.07.2012	01.08.2012 bis 31.07.2013	01.08.2013 bis 31.10.2014	01.11.2014 bis 31.10.2015	01.11.2015 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.10.2017
Anzahl der Kinder	508	624	876	636	649	641
Bedarf				75%	30%	3%
Bedarf U3-Kinder				477	195	19
Bedarf Ü3 insgesamt	2008			Bedarf Plätze U3 insgesamt	691	
bestehende Plätze	1851				712	497 + 215 KTP
<b>Bedarf für das Kiga-Jahr 2018/19</b>	01.08.2012 bis 31.07.2013	01.08.2013 bis 31.07.2014	01.08.2014 bis 31.10.2015	01.11.2015 bis 31.10.2016	01.11.2016 bis 31.10.2017	01.11.2017 bis 31.10.2018
Anzahl der Kinder	508	685	827	649	641	641
Bedarf				75%	30%	3%
Bedarf U3-Kinder				487	192	19
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	2020			Bedarf Plätze U3 insgesamt	698	
bestehende Plätze	2015				703	480 + 215 KTP
<b>Bedarf für das Kiga-Jahr 2019/20</b>	01.08.2013 bis 31.07.2014	01.08.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.10.2016			
Anzahl der Kinder	568	664	812			
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	2044					
bestehende Plätze	2024					
<b>Kindertagespflege (KTP)</b>						
<b>Bedarf für das Kiga-Jahr 2020/ 21</b>	01.08.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.07.2016	01.08.2016 bis 31.10.2017			
Anzahl der Kinder	542	649	804			
Bedarf Plätze Ü3 insgesamt	1995					
bestehende Plätze	2024					

Ermittlung der anspruchsberechtigten Kleinkinder im RKN 2017/18								
	14/15	15/16	16/17	Kinder unter 3 Jahre - gesamt	75 % für 2- jährige	30 % für 1- jährige	3 % für < Einjährige	anspruchsberechtigte Kleinkinder
Korschenbroich	332	304	305	941	249	91	9	349
Jüchen	209	206	214	629	157	62	6	225
Rommerskirchen	123	139	114	376	92	42	3	137
<b>Kreisjugendamt gesamt</b>	<b>664</b>	<b>649</b>	<b>633</b>	<b>1946</b>	<b>498</b>	<b>195</b>	<b>19</b>	<b>712</b>

Geburtenentwicklung 1978 - 2017



## Versorgung für Kleinkinder 2017/18

<b>Korschenbroich</b>	<b>Ausbauziel KiföG.</b>	941	Kinder < 3 Jahre
		349	Ausbauziel KJHA.
		331	gegenw. Versorg. f. Kleinkinder in Tageseintr. /Tagespfl.
		<b>35,2</b>	Anteil Kinder < 3 Jahre in Tageseintr./Tagespflege in %
		25	konkret geplante Maßnahme für 2018/19
		356	Platzangebot einschl. geplanter Maßnahmen
		<b>37,8</b>	Anteil Kinder < 3 Jahre einschl. geplant. Maßnahmen in %
<b>Jüchen</b>	<b>Ausbauziel KiföG.</b>	629	Kinder < 3 Jahre
		225	Ausbauziel KJHA.
		243	gegenw. Versorg. f. Kleinkinder in Tageseintr. /Tagespfl.
		<b>38,6</b>	Anteil Kinder < 3 Jahre in Tageseintr./Tagespflege in %
		10	konkret geplante Maßnahme für 2018/19
		253	Platzangebot einschl. geplanter Maßnahmen
		<b>40,2</b>	Anteil Kinder < 3 Jahre einschl. geplant. Maßnahmen in %
<b>Rommerskirchen</b>	<b>Ausbauziel KiföG.</b>	376	Kinder < 3 Jahre
		137	Ausbauziel KJHA.
		138	gegenw. Versorg. f. Kleinkinder in Tageseintr. /Tagespfl.
		<b>36,7</b>	Anteil Kinder < 3 Jahre in Tageseintr./Tagespflege in %
		9	konkret geplante Maßnahme für 2018/19
		147	Platzangebot einschl. geplanter Maßnahmen
		<b>39,1</b>	Anteil Kinder < 3 Jahre einschl. geplant. Maßnahmen in %
<b>Kreisjugendamt</b>	<b>Ausbauziel KiföG.</b>	1946	Kinder < 3 Jahre
		712	Ausbauziel KJHA.
		712	gegenw. Versorg. f. Kleinkinder in Tageseintr. /Tagespfl.
		<b>36,6</b>	Anteil Kinder < 3 Jahre in Tageseintr./Tagespflege in %
		44	konkret geplante Maßnahme für 2018/19
		756	Platzangebot einschl. geplanter Maßnahmen
		<b>38,8</b>	Anteil Kinder < 3 Jahre einschl. geplant. Maßnahmen in %

## Auswertung der Daten für den Jugendamtsbezirk

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2017			Kreisjugendamt			
		Anspruch	Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2011 bis 31.07.2012	100%	1851	508	489	96,26
4-jährige	01.08.2012 bis 31.07.2013	100%		624	596	95,51
3-jährige	01.08.2013 bis 31.10.2014	100%		876	816	93,15
gesamt Ü3				2008	1901	94,67
2-jährige	01.11.2014 bis 31.10.2015	100%	712	636	460	72,33
1-jährige	01.11.2015 bis 31.10.2016	100%		649	221	34,05
u1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017			641	11	1,72
gesamt U3				1926	692	35,93

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre 2008  
 Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: 1851  
 Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017: 1901  
 Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017): 94,67 %

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 1926  
 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren  
     - in Kindertageseinrichtungen: 497  
     - in Kindertagespflege: 215  
 gesamt 712  
 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 35,93 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 56 Gruppen der Gruppenform I und in 18 Gruppen der Gruppenform II betreut.

**Kinder in Mittagsbetreuung: 2013 = 83,81 %**

## **Bedarfseinschätzung für die U3- und Ü3-Versorgung**

Für alle drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich ist festzustellen, dass die Kinderzahlen relativ stark ansteigen.

Gründe:

- Zuzüge in Neubaugebiete
- Zuzüge in bestehenden Wohnungsbestand
- Steigende Geburtenzahlen
- Zuweisungen von Flüchtlingskindern

Aus den o.a. Gründen reichen die Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre in verschiedenen Bereichen nicht mehr aus. In enger Abstimmung mit den Kommunen sind Lösungen (Neu-, An- oder Umbaumaßnahmen sowie Provisorien) erarbeitet worden oder werden zukünftig je nach Aktualität und Bedarfslage noch erarbeitet werden.

Darüber hinaus soll der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren analysiert werden, um die Bedarfsplanung entsprechend ausrichten zu können.

## 2.5 Erläuterungen zu den Gruppenformen

### 1. Gruppenform I (Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre)

Die Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre besteht aus 20 Kindern. Hiervon können 4 bis 6 Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden. Es sind 2 Fachkräfte erforderlich.

Im KiBiz findet sich diese Gruppe als Gruppenform I „Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung“ wieder. Eine Unterscheidung zwischen Kindergarten- und Tagesstättenform findet dort nicht mehr statt. Eine Differenzierung wird anhand der wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 u. 45 Stunden vorgenommen. Alle 3 Formen sehen 20 Kinder und 2 Fachkräfte vor.

### 2. Gruppenform II (Nestgruppe)

Die „Nestgruppe“ ist eine altershomogene Gruppe mit bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren. Neben einer altersgemäßen Ausstattung der Gruppenräume, Schlafräum, Sanitäreanlage und entsprechenden pädagogischen Materialien sind in der Nestgruppe 2 Fachkräfte und eine Ergänzungskraft zu beschäftigen. Die zweite Fachkraft kann auch eine Kinderkrankenschwester sein und die Ergänzungskraft eine Kinderpflegerin.

### 3. Gruppenform III (Kindergartengruppe / Regelgruppe)

Die Regelgruppe ist die traditionelle Kindergartengruppe mit 20 bis 25 Kindern über drei Jahre bis zur Einschulung. Die Kinder in dieser Gruppenform werden von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut.

### 4. kleine altersgemischte Gruppe

In der kleinen altersgemischten Gruppe werden Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus 15 Kindern. Dabei sollten jeweils die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren und Kindergartenkinder sein. Neben der üblichen Kindergartenbesetzung mit 1 sozialpädagogischen Fachkraft und 1 Ergänzungskraft ist eine weitere Fachkraft oder Kinderkrankenschwester zu beschäftigen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafräum und 1 Wickelbereich gefordert. Im Kinderbildungsgesetz setzt sich diese Gruppe aus ½ Gruppe der Gruppenform II, Kleinkinder (5 Pauschalen u3) und ½ Gruppe der Gruppenform I, „Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung“ (10 Pauschalen für 2-6 jährige Kinder) zusammen.

## **5. Waldgruppe**

In der Waldgruppe können bis zu 20 Kinder über drei Jahre (Gruppenform III) betreut werden oder 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (Gruppenform I), davon maximal 5 Kinder unter drei Jahre.

Zu den Gruppenformen I und II werden gem. Anlage II zum KiBiz U3-Pauschalen geleistet. Diese sollen für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt werden. Das zusätzliche Personal muss mindestens eine Qualifizierung als Ergänzungskraft im Sinne der Kinderpflegerin oder Heilerziehungspflegerin haben.

### 3. Bedarfsentwicklung

Seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes im Kindergartenjahr 2008/09 und Einführung des Kinderförderungsgesetzes und dem damit verbunden U3-Ausbau ist die Anzahl der U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen von 163 auf 497 und in der Kindertagespflege von 35 auf 215 im laufenden Kindergartenjahr ausgebaut worden. Zum damaligen Zeitpunkt ist landesweit von einer Bedarfsquote von 32 % in der U3-Betreuung ausgegangen worden. Trotz der enormen Steigerung der Kinderzahlen konnte die Versorgungsquote auf 36,6 % im Rahmen des U3-Ausbaus im Jugendamtsbezirk angehoben werden.

Ein weiterer U3-Ausbau ist zwingend erforderlich, da sich der Bedarf weiter erhöht, die Bedarfsplanung ist deshalb entsprechend anzupassen. Analog zur Steigerung der Kinderzahlen im U3-Bereich steigen auch die Kinderzahlen im Ü3-Bereich, so dass auch dort ein Ausbau der Plätze notwendig geworden ist.

#### 3.1 Entwicklung der Kinderzahlen U3 und Ü3 in den Kommunen:

Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen	in Jüchen		in Korschenbroich		in Rommerskirchen	
	Anzahl der Kinder		Anzahl der Kinder		Anzahl der Kinder	
Kiga-Jahr	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
2013/14	552	577	766	793	295	331
2014/15	562	612	805	796	333	326
2015/16	590	614	835	856	365	329
2016/17	611	634	910	865	378	370
2017/18	629	635	941	928	376	385
2018/19		644		936		393
2019/20		635		961		402
2020/21		629		941		376

### 3.2 Entwicklung der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Betreuungsplätze				
Kindergartenjahr	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	gesamt	in Kindertagespflege U3
2012/13	1613	372	1985	104
2013/14	1616	399	2017	146
2014/15	1657	435	2092	156
2015/16	1691	434	2126	169
2016/17	1729	476	2205	175
2017/18	1851	497	2348	215
2018/19	2015	488	2503	224

### 3.3 Entwicklung der Plätze U3 und Ü3 sowie der Kindpauschalen gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz

Entwicklung der Fallzahlen in den Kindertageseinrichtungen										
Kindergartenjahr	Anzahl der Plätze Bedarfsplanung		Anzahl Kinder nach SoPart	Kindpauschalen nach KiBiz			Summe in €	Landeszuschuss	Kreiszuschuss	kommunaler Zuschuss
	U3	Ü3		U3	Ü3	gesamt		Kindpauschalen €	Kindpauschalen €	
2008/09	163	1946	2153	150,82	1901,89	2052,71	11.232.501,00	3.629.531,00	9.247.420,00	5.617.889,00
2009/10	262	1818	2136	237,64	1800,75	2038,39	12.121.600,00	3.896.706,00	9.968.594,00	6.059.191,00
2010/11	299	1747	2135	260,81	1791,56	2052,37	12.840.426,00	4.129.474,00	10.544.051,00	6.408.464,00
2011/12	343	1707	2075	291,00	1746,81	2037,81	13.140.382,00	4.221.323,00	10.791.198,00	6.560.875,00
2012/13	372	1613	2081	314,59	1700,34	2014,93	13.656.072,00	4.397.530,00	11.234.288,00	6.825.507,00
2013/14	399	1616	2134	379,34	1711,08	2090,42	14.600.511,00	5.461.878,00	12.022.384,00	6.560.505,00
2014/15	435	1657	2178	415,18	1740,76	2155,94	15.425.457,00	5.807.981,00	12.747.917,00	6.939.936,00
2015/16	434	1691	2244	403,35	1795,60	2198,95	16.213.625,00	6.123.726,00	13.502.257,00	7.378.530,00
2016/17	476	1729	2370	477,36	1848,90	2326,26	17.868.842,43	6.957.409,38	15.801.206,96	7.979.188,27
2017/18	497	1851	2488	483,54	1956,02	2439,56	19.704.473,74	7.550.042,94	16.259.555,64	8.709.512,70

### 3.4 Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2017/18

Kindertageseinrichtungen																		
in Korschbroich	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			Inklusive Kinder	Anzahl Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen	Zuschuss Land: 30 % kom. Träger, 36,5 % kirchl. und 36 % andere Träger	Zuschuss Kreisjugendamt: kom. kirchl. und andere Träger	Trägeranteil: 21 % kom., 12 % kirchl. und 9 % andere Träger
	Betreuungszeiten U3			Betreuungszeiten Ü3			Betreuungszeiten			Betreuungszeiten								
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45						
Kath. Kiga St. Georg	2,66	3	6	0	20,66	11,16	0	0	0	4	3	13	1	64,48	473.328,86 €	172.765,03 €	243.764,36 €	56.799,46 €
Städt. Kita Am Hallenbad	0	6	3	0	17	29	0	0	6	0	0	0	0	61	540.793,03 €	162.237,91 €	264.988,58 €	113.566,54 €
Kath. Kiga St. Maternus	2	6,92	2	1	9	22	0	0	0	0	0	0	0	42,92	331.127,43 €	120.861,51 €	170.530,63 €	39.735,29 €
Kath. Kiga St. Andreas	0	11	7	0	0	48	0	0	0	0	19,75	7	0	92,75	705.759,79 €	257.602,32 €	363.466,29 €	84.691,17 €
Städt. integratives Familienzentrum Herrenshoff	0	4	0	0	18	0	0	0	12	4	28,59	53,5	4	124,09	1.017.213,90 €	305.164,17 €	498.434,81 €	213.614,92 €
Städt. Familienzentrum Pesch	2	6	0	0	3	22	0	2	4	2,75	24	0	0	65,75	491.147,32 €	147.344,20 €	240.662,19 €	103.140,94 €
Städt. Familienzentrum Am Sportplatz	1	6	1	0	22,58	2	0	1	5	15,67	8	25	0	87,25	625.543,97 €	187.663,19 €	306.516,55 €	131.364,23 €
Städt. Kita Auf den Kempen	0	4	5,92	0,75	16,67	26,34	0	1	5	0	0	0	0	59,68	527.124,25 €	158.137,28 €	258.290,88 €	110.696,09 €
Städt. integratives Familienzentrum Am Kerper Weiher	1	2	0	0	2	28	0	6	6	4	23	0	6	78	700.194,18 €	210.058,25 €	343.095,15 €	147.040,78 €
Kita Pestalozzistr. Diakonie RKN	0	4	2	0	16	0	0	0	0	2	14	31	0	69	476.963,38 €	171.706,82 €	262.329,86 €	42.926,70 €
Städt. integrative Kita Danziger Str.	0	4	0	1	5	15	1	3	8	0	0	11	6	54	583.927,72 €	175.178,32 €	286.124,58 €	122.624,82 €
Städt. integratives Familienzentrum Josef-Thory-Straße	0	2	3	0	4,75	22,09	0	0	6	5	17,33	26,42	11	97,59	877.930,56 €	263.379,17 €	430.185,97 €	184.365,42 €
Kath. Kiga St. Katharina	1	2	2	0	7	10	1	2	8	3	17,42	27,58	0	81	669.496,16 €	244.366,10 €	344.790,52 €	80.339,54 €
Städt. Kita Schulstraße	0	1	1	0	0	9	0	0	6	3	10,5	33,42	0	63,92	530.920,73 €	159.276,22 €	260.151,16 €	111.493,35 €
Kita Im Holzkamp Diakonie RKN	0	3	3	0	2	14	0	0	0	2	24	0	1	49	325.616,81 €	117.222,05 €	179.089,25 €	29.305,51 €
Inklusive Kita Zauberwald der Leben und Wohnen Lebenshilfe RKN GmbH	0	6	5	0	5	32	0	1	2	0	14	1	7	73	649.811,29 €	233.932,06 €	357.396,21 €	58.483,02 €
<b>gesamt</b>	<b>9,66</b>	<b>70,92</b>	<b>40,92</b>	<b>2,75</b>	<b>148,7</b>	<b>290,6</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>68</b>	<b>45,42</b>	<b>203,6</b>	<b>228,9</b>	<b>36</b>	<b>1163,43</b>	<b>9.526.899,38 €</b>	<b>3.086.894,60 €</b>	<b>4.809.816,99 €</b>	<b>1.630.187,79 €</b>

<b>Kindertageseinrichtungen</b>																		
Anzahl der Kindpauschalen in:	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			Inklusive Kinder	Anzahl Kindpauschalen gesamt	Summe Kindpauschalen in Euro	Zuschuss Land: 30 % kom. Träger, 36,5 % kirchl. und 36 % andere Träger	Zuschuss Kreisjugendamt: kom., kirchl. und andere Träger	Trägeranteil: 21 % kom., 12 % kirchl. und 9 % andere Träger
in Jüchen	Betreuungszeiten U3			Betreuungszeiten Ü3			Betreuungszeiten			Betreuungszeiten								
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45						
Montessori Kinderhaus Bachstraße Kita Stessen	3	8,67	0	1	2,67	30	1	0,67	9,67	4	9	4	3	76,68	694.073,60 €	208.222,08 €	340.096,06 €	145.755,46 €
Kita Gem. Jüchen Otzenrath	0,75	1,5	2,25	0,75	4,5	5,25	1,25	5	6,25	0	0	0	0	27,5	308.076,47 €	92.422,94 €	150.957,47 €	64.696,06 €
Kath. Kita St. Martinus Bedburdyck	0	6	0	0	10	17	2	2	1	13	11	1	0	63	433.599,42 €	158.263,79 €	223.303,70 €	52.031,93 €
Gemeindekindergarten Garzweiler	5	2	1	8	17	0	0	0	6	0	0	22	0	61	485.788,66 €	145.736,60 €	238.036,44 €	102.015,62 €
Kath. Kita St. Martinus Gierath	3,92	3,58	4	13	19	0	0	0	0	0	0	42	0	85,5	607.818,16 €	221.853,63 €	313.026,35 €	72.938,18 €
Kath. Kita St. Pantaleon Hochneukirch	2	5	5	0	20	12	0	0	0	5	15	28	0	92	643.291,15 €	234.801,27 €	331.294,94 €	77.194,94 €
Kath. Kita Unserer lieben Frau Jüchen	4	6	8	1	20	33	0	0	0	0	0	0	0	72	556.947,73 €	203.285,92 €	286.828,08 €	66.833,73 €
Kath. Kita St. Simon und Thaddäus Otzenrath	1	2	1	0	0	18	0	0	0	7	16	4	0	49	321.036,56 €	117.178,34 €	165.333,83 €	38.524,39 €
Kita Gem. Jüchen Kelzenberg	2	5,34	4	7	10	15	0	0	0	0	0	0	0	43,34	314.113,85 €	94.234,16 €	153.915,79 €	65.963,91 €
Kita Gem. Jüchen Steinstraße 7	1	7	10	9	27	12	0	3	7	0	0	44	0	120	989.596,12 €	296.878,84 €	484.902,10 €	207.815,19 €
Kita Gem. Jüchen Weststr. Hochneukirch	3,58	12	3,5	5	46	3	0	2	4,75	0	0	25	9	113,83	961.262,40 €	288.378,72 €	471.018,58 €	201.865,10 €
<b>gesamt</b>	<b>26,25</b>	<b>59,09</b>	<b>38,75</b>	<b>44,75</b>	<b>176,2</b>	<b>145,3</b>	<b>4,25</b>	<b>12,67</b>	<b>34,67</b>	<b>29</b>	<b>51</b>	<b>170</b>	<b>12</b>	<b>803,85</b>	<b>6.315.604,12 €</b>	<b>2.061.256,28 €</b>	<b>3.158.713,34 €</b>	<b>1.095.634,49 €</b>

Kindertageseinrichtungen																		
in Rommerskirchen	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			Inklusive Kinder	Anzahl Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen	Zuschuss Land: 30 % kom. Träger, 36,5 % kirchl. und 36 % andere Träger	Zuschuss Kreisjugendamt: kom., kirchl. und andere Träger	Trägeranteil: 21 % kom., 12 % kirchl. und 9 % andere Träger
	Betreuungszeiten U3			Betreuungszeiten Ü3			Betreuungszeiten			Betreuungszeiten								
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45						
Kommunale Kita Gillbach-Wichtel Rommerskirchen	0	3	3	0	8	8	0	2,1	2,1	0	12	10	0	48,2	376.271,87 €	112.881,56 €	184.373,22 €	79.017,09 €
Kommunale Kita Abenteuerland Anstel	0	5	2	0	23	0	0	2	3	3	14	20	3	75	581.033,60 €	174.310,08 €	284.706,46 €	122.017,06 €
Kommunale Kita Sonnenhaus Rommerskirchen	0	6	0	0	16	0	0	7	4	7	42,42	19	1,25	102,67	728.691,27 €	218.607,38 €	357.058,72 €	153.025,17 €
Kath. Kiga St. Briktius Oekoven	0	3,66	1,5	0	5	11	0	0	0	0	0	0	0	21,16	167.064,39 €	60.978,50 €	86.038,16 €	20.047,73 €
Kath. Kiga St. Peter Rommerskirchen	1	2	3	0	4	12	0	0	0	0	26	1	0	49	313.135,05 €	114.294,29 €	161.264,55 €	37.576,21 €
Kath. Kiga St. Maternus Sinsteden	3	0	4	2	2	21	1	2	3	0	0	0	0	38	347.808,27 €	126.950,02 €	179.121,26 €	41.736,99 €
Kommunale Kita Kleine Riesen Rommerskirchen	0	6	0	0	7	8	0	0	0	0	0	0	0	21	157.382,09 €	47.214,63 €	77.117,22 €	33.050,24 €
Kommunale Kita Kleine Stroche Hoeningen	0	0	0	0	0	0	0	7	3	6	27	17,25	0	60,25	445.753,78 €	133.726,13 €	218.419,35 €	93.608,29 €
Kommunale Kita Pusteblume Frixheim	0	3	0	11	8	0	0	5	6	0	10	14	0	57	502.858,64 €	150.857,59 €	246.400,73 €	105.600,31 €
<b>gesamt</b>	<b>4</b>	<b>28,66</b>	<b>13,5</b>	<b>13</b>	<b>73</b>	<b>60</b>	<b>1</b>	<b>25,1</b>	<b>21,1</b>	<b>16</b>	<b>131,4</b>	<b>81,25</b>	<b>4,25</b>	<b>472,28</b>	<b>3.619.998,96 €</b>	<b>1.139.820,19 €</b>	<b>1.794.499,68 €</b>	<b>685.679,09 €</b>

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2492/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 2.2****Förderung der Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung  
Schulstraße 9 in Korschenbroich Glehn****Sachverhalt:**

Um den Verpflichtungen aus § 24 SGB VIII gerecht zu werden, müssen in Korschenbroich Stadtteil Glehn zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren geschaffen werden.

Die Stadt plant in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt die bestehende Kindertageseinrichtung „Schulstraße“ um zwei Gruppen der Gruppenform I mit jeweils 5 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 15 Plätzen für Kinder über 3 Jahre zu erweitern.

Gründe für den zusätzlichen Bedarf:

- Wie der Bedarfsplanung zu entnehmen ist, werden spätestens zum Kindergartenjahr 2018/19 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Glehn benötigt.
- Die Stadt Korschenbroich plant in Glehn das Neubaugebiet Körschgens Weide mit ca. 40 Wohneinheiten (geplanter Baubeginn 2019), dadurch wird ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen entstehen.
- Steigende Geburtenzahlen / eine steigende Geburtenrate machen zusätzliche Betreuungsplätze in Glehn notwendig.
- Die Aufnahme von Flüchtlingskinder erhöht den Bedarf.
- Der Bedarf im Rahmen der U3-Betreuung wird auch zukünftig steigen, infolge dessen werden zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt.

Der zusätzliche Bedarf kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt werden. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen ist daher notwendig.

Baubeginn: Frühjahr 2018

Geplante Inbetriebnahme: 01.08.2018

**Finanzierung der Baumaßnahme:**

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ €

Anerkennungsfähige Kosten  
für den Zuschuss des Kreisjugendamtes \_\_\_\_\_ €

Zuschuss des Kreisjugendamtes (bis zu 50%) \_\_\_\_\_ €

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen kann der Stadt Korschenbroich ein Zuschuss des Kreisjugendamtes in Höhe von \_\_\_\_\_ € gewährt werden.

**Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage vom Träger noch kein Antrag vorgelegt werden konnte, wird das Kreisjugendamt zur Sitzung eine entsprechende Tischvorlage mit den konkreten Angaben zu den Kosten der Baumaßnahme wie auch zum möglichen Zuschuss des Kreisjugendamtes erstellen.**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadt Korschenbroich wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Schulstraße 9 in Korschenbroich Glehn um zwei Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder über drei Jahre, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = \_\_\_\_\_ € zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3- und /oder U6-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Die Mittel sind im Haushalt 2018 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung.

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2493/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 2.3****Förderung der Erweiterung der Kindertageseinrichtung des Diakonischen Werkes Rhein-Kreis Neuss e.V., Dietrich-Bonhöfer-Str. 2a in Korschenbroich Kleinenbroich****Sachverhalt:**

Um den Verpflichtungen aus § 24 SGB VIII gerecht zu werden, müssen in Kleinenbroich zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren geschaffen werden.

Die Diakonie plant in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt und der Stadt Korschenbroich auf der Dietrich-Bonhöfer-Str. 2a die bestehende Kindertageseinrichtung um zwei Gruppen der Gruppenform I mit jeweils 5 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 15 Plätzen für Kinder über 3 Jahre zu erweitern.

Gründe für den zusätzlichen Bedarf:

- Wie der Bedarfsplanung zu entnehmen ist, werden spätestens zum Kindergartenjahr 2019/20 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen in Kleinenbroich benötigt.
- Die Stadt Korschenbroich plant in der unmittelbaren Umgebung der Kindertageseinrichtung die Erweiterung des Neubaugebietes Holzkamp mit 100 Wohneinheiten und Carbone Straße mit 40 Wohneinheiten (geplanter Baubeginn 2018), dadurch wird ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen entstehen.
- Steigende Geburtenzahlen / eine steigende Geburtenrate machen zusätzliche Betreuungsplätze in Kleinenbroich notwendig.
- Die Aufnahme von Flüchtlingskinder erhöht den Bedarf.
- Der Bedarf im Rahmen der U3-Betreuung wird auch zukünftig steigen, infolge dessen werden zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt.

Der zusätzliche Bedarf kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt werden. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen ist daher notwendig.

**Finanzierung der Baumaßnahme:**

Gesamtkosten:	1.199.639,00 €
Anerkennungsfähige Kosten für den Zuschuss des Kreisjugendamtes	1.199.639,00 €
Zuschuss des Kreisjugendamtes (bis zu 50%)	599.819,50 €

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen kann dem Diakonischen Werk im Rhein-Kreis Neuss e.V. ein Zuschuss des Kreisjugendamtes in Höhe von 599.819,50 € gewährt werden.

Mit Schreiben vom 18.01.2018 hat das Diakonische Werk Rhein-Kreis Neuss e.V. eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 50 % der anererkennungsfähigen Kosten beantragt.

Die Bauplanungen sind mit dem Kreis- und Landesjugendamt abgestimmt worden.

Baubeginn: Frühjahr 2018

Geplante Inbetriebnahme: 01.08.2019

**Beschlussempfehlung:**

Dem Diakonischen Werk Rhein-Kreis Neuss e.V. wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Dietrich-Bonhöffer-Str. 2a in Kleinenbroich um zwei Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder über drei Jahre, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = **599.819,50 €** zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.199.639,00 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3- und /oder Ü3-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Die Mittel sind im Haushalt 2018 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung.

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2494/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 2.4**
**Vertretungssituation für Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall**
**Sachverhalt:**

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes des Rhein-Kreis-Neuss sind aktuell 62 Tagespflegepersonen (TPP) tätig, sie betreuen zurzeit 191 Kinder. Diese Betreuungen gliedern sich wie folgt:

Korschenbroich: 36 TPP mit 117 Kindern

Jüchen: 17 TPP mit 32 Kindern

Rommerskirchen: 9 TPP mit 42 Kindern

Davon arbeiten 15 Tagespflegepersonen in 5 Großtagespflegestellen in Korschenbroich (2), Jüchen (2) und Rommerskirchen (1), sie betreuen insgesamt 45 Kinder; im Jahr 2018 ist die Errichtung von weiteren Großtagespflegestellen geplant, wovon sich eine in Rommerskirchen bereits in der konkreten Planungsphase befindet.

**Vertretungserfordernis:**

Seit Jahren ist ein Anstieg der Nachfrage und der Anzahl der Betreuungsplätze im Rahmen der Kindertagespflege zu verzeichnen. Auch hat sich der Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit aufgrund eines Anstiegs der wöchentlichen Arbeitszeit der Eltern, insbesondere der Frauen, stark erhöht; dieser liegt aktuell bei durchschnittlich 35 Wochenstunden.

Im Zuge dessen hat sich in den letzten zwei Jahren auch der Bedarf an Vertretungsplätzen im Rahmen der Kindertagespflege erhöht.

Wie bei allen Beschäftigten treten auch bei Tagespflegepersonen sowie deren eigenen Kindern Erkrankungsphasen auf, durch die unerwartete Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen entstehen. Zudem haben immer weniger Eltern die Möglichkeit, diese Ausfallzeiten durch dem Kind bekannte Bezugspersonen abzudecken, insbesondere wenn die Ausfallzeiten länger andauern. Auch der eigene Urlaubsanspruch der Eltern ist begrenzt und kann zudem nicht jederzeit und kurzfristig in Anspruch genommen werden.

Fällt eine Tagespflegeperson aufgrund einer Erkrankung aus, müssen umgehend meist bis zu fünf Kinder durch andere Tagespflegepersonen betreut werden. Daneben müssen unter Umständen in den Ferien- und Urlaubszeiten der Tagespflegepersonen alternative Betreuungsmöglichkeiten gewährleistet werden, falls die Eltern in dieser Zeit keinen Urlaub nehmen können; dieser Bedarf ist jedoch durch Vorlage einer Bescheinigung seitens des Arbeitgebers nachzuweisen. Grundsätzlich sind Tagespflegepersonen und Eltern angehalten ihren Urlaub aufeinander abzustimmen.

Auf der Grundlage der zuvor genannten Rahmenbedingungen ist die Einführung eines Vertretungsmodells, das sowohl den Tagespflegepersonen wie auch den Eltern und Kindern Verlässlichkeit in dieser Betreuungsform bietet, unabdingbar.

### **Gesetzliche Grundlagen und sich daraus ergebende Ansprüche:**

Die gesetzliche Verpflichtung für die Einführung eines Vertretungsmodells im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes basiert auf § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII, der regelt, dass für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen ist. Adressat dieser Verpflichtung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe; des Weiteren muss die Ersatzbetreuung dem Förderauftrag gem. § 22 Abs. 3 SGB VIII gerecht werden und durch geeignete Tagespflegepersonen gem. § 4 KiBiz oder in einer Einrichtung mit Betriebserlaubnis erfolgen. Aus diesen gesetzlichen Grundlagen lässt sich im Hinblick auf eine größtmögliche Kontinuität in der Kindertagespflege die Verpflichtung des Kreisjugendamtes ableiten, das Risiko eines unvorhergesehenen Betreuungsausfalls durch das Vorhalten eines Vertretungskonzeptes in der Kindertagespflege zu minimieren.

### **Anforderungen an ein Vertretungsmodell:**

Als Hauptkriterien für Qualitätsstandards eines Vertretungskonzeptes gelten auch hier Kontinuität und Bindung in Form von stabilen Rahmenbedingungen, beständigen Bezugspersonen und Verlässlichkeit im Lebensrhythmus, insbesondere je jünger das Kind ist. Diese Rahmenbedingungen spielen eine wesentliche Rolle für ein harmonisches und sicheres Aufwachsen von Kindern.

Für die Eltern bietet das angebotene Vertretungsmodell Verlässlichkeit und Kontinuität in der Betreuung ihres Kindes verbunden mit einer weitgehend unkomplizierten Umsetzbarkeit.

Der Tagespflegeperson wiederum bietet ein verlässliches Vertretungsmodell die Möglichkeit, ihre Erkrankung im erforderlichen Maße auszukurieren, um anschließend wieder mit hohem Engagement ihre Tageskinder weiterbetreuen zu können.

Gute Vertretungsmodelle zeichnen sich durch eine möglichst optimale Integration der Vertretungsperson in den Betreuungsalltag der Tageskinder aus. Zudem stellt ein Vertretungsmodell erhöhte persönliche und fachliche Anforderungen an die Vertretungstagespflegeperson, um sich innerhalb kürzester Vorbereitungszeit auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Familien und deren Kinder anzupassen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach einem geeigneten Entgeltmodell der Vertretungstagespflegepersonen: eine angemessene Geldleistung könnte zum einen im Rahmen einer Tätigkeit auf selbständiger Basis mit einer pauschalen Vergütungsleistung erfolgen oder aber in Form eines Festanstellungsmodells.

An dieser Stelle sei auch der Imagegewinn durch ein gut funktionierendes Vertretungsmodell aus Sicht der Kommunen erwähnt, da bedarfsgerechte und zuverlässige Betreuungsangebote ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Familien mit Kindern darstellt.

Jedoch sind bei der Umsetzung eines qualitätsorientierten Vertretungsmodells die spezifischen Besonderheiten in den einzelnen Kommunen zu beachten. Die Tagespflegepersonen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind im überwiegenden Fall mit der maximal zu betreuenden Kinderanzahl belegt, so dass sich kaum Möglichkeiten ergeben, Plätze für

Vertretungssituationen frei zu halten. Für die Kommunen des Kreisjugendamtes ist daher in erster Linie eine Kombination des sogenannten „Stützpunktmodells“ mit dem Einsatz von mobilen Springerkräften sinnvoll. Dieses Modell soll im Folgenden dargestellt werden.

### **Stützpunktmodell mit Einsatz von mobilen Springerkräften:**

Bei diesem Modell kooperiert eine Tagespflegeperson mit einer festgelegten Anzahl von Tagespflegepersonen in gut erreichbarer Nähe. Die Räumlichkeiten können zum einen die eigene Wohnung der Vertretungs-TPP, aber auch angemietete Räumlichkeiten sein. Im letzteren Fall trägt der öffentliche Träger die Kosten der angemieteten Räumlichkeiten.

Grundlage dieses Vertretungsmodells ist die regelmäßige Kontaktpflege der Vertretungs-TPP mit den am Vertretungsmodell teilnehmenden Tagesmüttern und Familien. Dies kann durch Besuche bei den Tagesmüttern, aber auch insbesondere durch Besuche der regulären Tagesmütter sowie der Familien bei der Vertretungs-TPP stattfinden. Auch hier steht wieder der Bindungsaufbau und des Vertrauens mit den Stützpunkträumlichkeiten im Vordergrund.

Bei diesem Modell bleiben die Kinder im Vertretungsfall zwar nicht in ihrer gewohnten Umgebung, die Kindergruppe bleibt jedoch erhalten und die erkrankte Tagesmutter hat die Gelegenheit, umfassend zu genesen.

Der Vorteil des Stützpunktmodells in angemieteten Räumlichkeiten liegt in der zusätzlichen Möglichkeit nicht nur eine Ersatzbetreuung zu gewährleisten, sondern auch andere Angebote zu schaffen, z. B. regelmäßige Spielnachmittage, Elternabende, Gelegenheit zum fachlichen Austausch, Tagespflegetreffs, etc.

Als nachteilig ist bei diesem Modell der höhere Kostenaufwand zu sehen, da eventuelle Zuschüsse für angemietete Räumlichkeiten zusätzlich finanziert werden müssten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bereits jetzt fallen für einen Vertretungsfall zusätzliche Kosten an. Gemäß der Satzung des Rhein-Kreises-Neuss über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 13.04.2015 wird die Geldleistung an eine Tagespflegeperson, wenn sie urlaubs- oder krankheitsbedingt ausfällt, bis zu einem Zeitraum von maximal sechs Wochen pro Jahr fortgezahlt. Zusätzlich erhält die Vertretungstagespflegeperson für die tatsächlich geleisteten Vertretungszeiten ebenfalls eine entsprechende Geldleistung.

Mit der Einführung eines strukturierten Vertretungsmodells sind jedoch Mehrkosten in Höhe von ca. 140.000 € pro Jahr (Geldleistungen an TPP zzgl. Mietkosten für Räumlichkeiten) einzukalkulieren.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.



**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2496/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 3.1****Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2017)****Sachverhalt:**

Zum 01.07.2015 ist das Elterngeld Plus in Kraft getreten. Die Elternzeit und damit das Elterngeld kann flexibler gestaltet werden. Maximal ist nunmehr ein Elterngeldbezug bis zu 36 Monaten möglich. Zusätzlich können vier Partnerschaftsmonate in Anspruch genommen werden, wenn beide Elternteile gleichzeitig für 4 Monate eine Tätigkeit zwischen 25 und 30 Stunden wöchentlich aufnehmen.

Wie erwartet ist festzustellen, dass der Beratungsaufwand durch das Elterngeld Plus stark gestiegen ist. So sind persönliche und telefonische Beratungen in einem Umfang von 20 bis 30 Minuten keine Seltenheit. Zudem kommt es bei den Elterngeld Plus-Fällen zu sehr vielen Änderungen im Elterngeldbezug, da die Väter ihre Monate verschieben bzw. sich die Arbeitszeiten ändern. Auch die Rückforderungen sind sehr viel höher, da durch veränderte Arbeitszeiten (mehr als 30 Stunden) sehr oft die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Bis zum 31.12.2017 sind 5.644 Anträge auf Elterngeld gestellt worden (Vorjahr: 5.239 Anträge). Der Anstieg der Antragszahlen ist damit zu erklären, dass auch die Geburtenzahlen angestiegen sind. Immer mehr Väter nehmen die Elternzeit – und damit auch das Elterngeld – in Anspruch. Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen ist von 23,54 % in 2016 auf 25,20 % in 2017 gestiegen. Hinsichtlich der Aufteilung der entschiedenen Anträge auf die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Widerspruchsquote liegt zur Zeit bei 7,59 % (Vorjahr 3,42 %).

In 2017 sind 20 Klagen, 1 Berufung und 2 Revisionen erhoben worden gegenüber 4 Klagen und 2 Berufungen in 2016.

In 2017 wurden 35.202.773,19 € (Bundesmittel) ausgezahlt. Dies ist eine Erhöhung der Ausgaben um 3.038.916,66 €. Durchschnittlich wurde ein Betrag von 691,31 € monatlich gezahlt.

Der Anteil der Elterngeldbezieher, die den Mindestbetrag erhalten, lag in 2017 bei 36,95 % (Vorjahr: 35,17 %).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt momentan bei 17,29 Kalendertagen  
(Landesdurchschnitt: 34,20 Kalendertage)

**Beschlussvorschlag:**

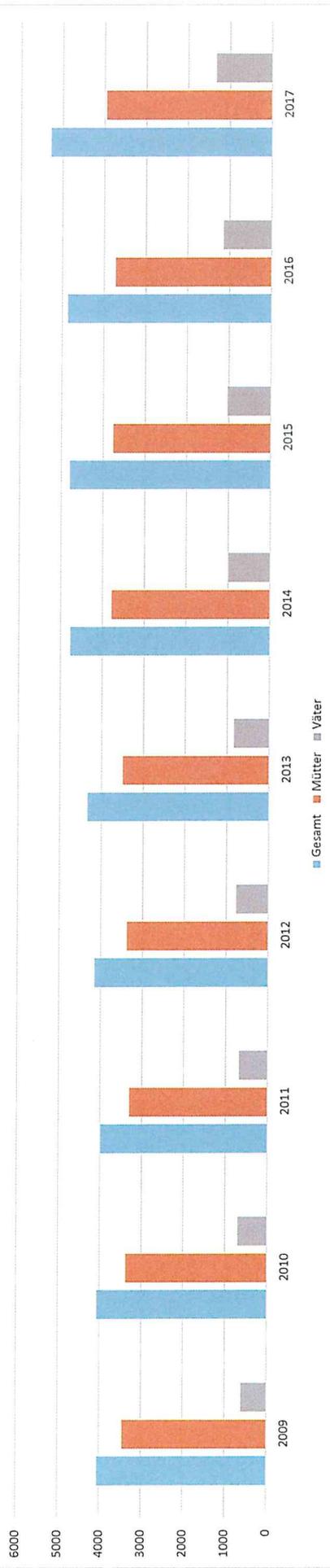
Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlage Elterngeld

### Statistik Rhein-Kreis-Neuss

Jahr/Ort	RKN		Dormagen		Grevenbroich		Jüchen		Kaarst		Korschenbroich		Meerbusch		Neuss		Rommerskirchen	
	Gesamt	Mütter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
2009	4057	3450	468	74	470	77	149	25	282	57	221	45	426	85	1340	224	94	20
2010	4071	3376	433	97	491	77	152	30	294	89	215	55	371	83	1331	244	89	20
2011	3987	3304	414	81	483	80	154	24	311	74	231	60	382	99	1237	244	92	21
2012	4149	3381	466	108	445	83	164	37	290	75	225	65	382	97	1331	285	78	18
2013	4338	3498	471	118	475	90	158	37	305	94	230	66	383	116	1374	290	102	29
2014	4772	3782	441	121	503	123	181	49	358	103	272	88	436	108	1469	358	122	40
2015	4799	3763	521	130	534	112	186	51	330	136	254	79	428	138	1411	355	99	35
2016	4872	3725	452	129	545	166	182	57	349	112	269	116	426	121	1386	399	116	47
2017	5292	3958	536	184	542	165	214	68	330	143	286	137	409	142	1541	454	100	41

Gesamtübersicht RKN Mütter/Väter



Diagrammtitel



- Dormagen Mütter
- Kaarst Mütter
- Neuss Mütter
- Grevenbroich Mütter
- Korschenbroich Mütter
- Rommerskirchen Mütter
- Jüchen Mütter
- Meerbusch Mütter
- Dormagen Väter
- Kaarst Väter
- Neuss Väter
- Grevenbroich Väter
- Korschenbroich Väter
- Rommerskirchen Väter
- Jüchen Väter
- Meerbusch Väter



**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2502/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 4.1****Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnungen 2018 und 2019 im Rahmen der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers****Sachverhalt:**

Seit 2006 ist der Gemeindejugendring Jüchen e.V. Träger der regelmäßigen Jugendbegegnungen im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Jüchen und der französischen Gemeinde Leers in Nordfrankreich.

Höhepunkte der bisherigen Kooperation waren die bereits durchgeführten Jugendbegegnungen in Jüchen (2006, 2008, 2010, 2012 und 2014) und in Leers (2007, 2009, 2011, 2013 und 2015). Da im Rahmen eines Auswertungsgesprächs beide Seiten festgestellt haben, dass es zunehmend schwerer fiel, Jugendliche für eine Teilnahme an der Begegnung im jeweiligen Heimatort zu begeistern, wurden mit großem Erfolg in 2016 eine Begegnung in Dahme a. d. Ostsee und in 2017 eine Begegnung in Samer im Departement Pas-de-Calais durchgeführt.

Die außerschulischen Jugendbegegnungen richten sich jeweils an 20 Jugendliche aus Jüchen und Leers.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in den vergangenen Jahren stets seine Zustimmung über die Bezuschussung der Restkosten der geplanten Programme erteilt. Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. finanziert seine Eigenmittel durch die Erhebung von Teilnehmergebühren. Weiterhin wird die Förderung aus Mitteln des deutsch-französischen Jugendwerks ausgeschöpft.

Die nunmehr 13. Begegnung soll vom 23. bis 28. Juli 2018 erneut an einem dritten Ort und wieder in einer Gruppenunterkunft stattfinden. Die 14. Begegnung wird voraussichtlich vom 22. bis 27. Juli 2019 durchgeführt.

Im September 2017 wurden anlässlich eines Planungsgesprächs die Eckpunkte der Jugendbegegnung in den Jahren 2018 und 2019 verabredet. Das vorläufige Konzept und Programm für die Jugendbegegnung ist als Anlage beigefügt.

Die jeweilige Gastgeberorganisation trägt alle Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Programm. Die jeweils reisende Gruppe nur die Kosten für Hin- und Rückfahrt. Für das 2-Jahres Programm hat der Gemeindejugendring Gesamtkosten in Höhe von 14.980,92 € berechnet. Als Einnahmen werden erwartet: jeweils 3000,- € aus Teilnehmerbeträgen und 5000,- € vom deutsch-französischen Jugendwerk. Mit Antrag vom 13.11.2017 bittet der Gemeindejugendring Jüchen e.V. um Übernahme der ungedeckten Restkosten in Höhe von 5.350,92 € für die Vorhaben in 2018 und 2019 aus Mitteln des Kreisjugendamtes gem. Position 6.2.8 des Kreisjugendförderplanes.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. erhält zu den Kosten in Höhe von 14.980,92 € für die Durchführung der Jugendbegegnungen mit der Partnergemeinde Leers / Frankreich in den Jahren 2018 und 2019 einen Kreiszuschuss von bis zu 5.350,92 € auszahlbar in Abschlägen aus den Haushaltsmitteln für die Jahre 2018 und 2019, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils mindestens 20 deutschen Jugendlichen bei den gemeinsamen Begegnungen.

Die Haushaltsmittel stehen bei dem PSP Element 1.100.060.362.010, Kostenart SAP 5 318 0270, zur Verfügung.

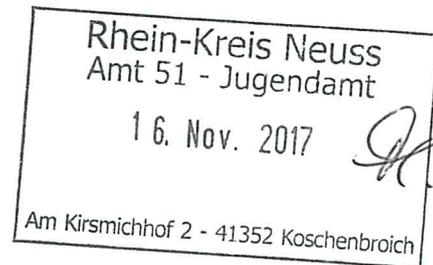
**Anlagen:**

Jugendbeg. Jüchen



Jüchen, 13/11/2017

An den  
Jugendhilfeausschuss Rhein-Kreis Neuss  
c/o Jugendamt Rhein-Kreis Neuss  
Am Kirmsichhof 2  
41352 Korschenbroich



**Bezuschussung von Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendbegegnung im Rahmen der deutsch-französischen Städtepartnerschaft zwischen Jüchen und Leers in den Jahren 2018 und 2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

im April 2005 trafen die Mitglieder des Gemeindejugendring Jüchen e.V. erstmals zu einem Gespräch mit Vertretern des Jugendamtes der Gemeinde Leers zusammen. Ergebnis des deutsch-französischen Meetings war die Vereinbarung einer langfristigen Kooperation im Bereich der außerschulischen Jugendbegegnung. Bereits im ersten Jahr konnte die Kooperationsvereinbarung erfolgreich umgesetzt werden. Jugendliche aus Leers nahmen an den Hallenfußballturnieren des Gemeindejugendring Jüchen e.V. teil und mehrfach konnten Jugendbands aus Jüchen im Rahmen eines Musik- und Kulturfestival in Leers auftreten. Höhepunkte der bisherigen Zusammenarbeit waren die Jugendbegegnungen in Jüchen (2006, 2008, 2010, 2012 und 2014) und in Leers (2007, 2009, 2011, 2013 und 2015). Die außerschulischen Jugendbegegnungen richteten sich an jeweils 20 Jugendliche aus Jüchen und Leers.

Im Rahmen der Auswertungsgespräche stellten beide Seiten fest, dass es dem jeweiligen Gastgeber zunehmend schwerer fiel, Jugendliche für eine Teilnahme an der Begegnung im jeweiligen Heimatort zu begeistern. Aufgrund dieser Entwicklung äußerte der Leiter des Leerser Jugendamtes in einem Arbeitsgespräch im Januar 2015 den Wunsch, die Jugendbegegnung zukünftig an einem dritten Ort durchzuführen. Die Mitglieder des Gemeindejugendring Jüchen e.V. stimmten dem Vorschlag zu, das Konzept zu überdenken und zu überarbeiten. Im weiteren Gesprächsverlauf wurde dann einvernehmlich beschlossen, die Begegnungen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils an einem dritten Ort durchzuführen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die Begegnungen dann mit großem Erfolg in einer Jugendherberge in Dahme a.d. Ostsee und in Samer im Departement Pas-de-Calais durchgeführt.

An den Jugendbegegnungen nahmen im gesamten Zeitraum mehr als 200 Leerser- und Jüchener Jugendliche teil. Viele von ihnen mehrfach, in aufeinander folgenden Jahren.

Am Rande einer im März 2017 in Leers und Jüchen stattfindenden Kinderbegegnung wurden die Planungsgespräche mit dem Leiter des Leerser Jugendamtes und der stellvertretenden Leerser Bürgermeisterin fortgesetzt. Ergebnis der Gespräche war, dass die 13. Jugendbegegnung im Zeitraum vom 23. bis 28. Juli 2018 erneut an einem dritten Ort und wieder in einer Gruppenunterkunft stattfinden soll.



Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. konnte eine geeignete Jugendherberge in Norden-Norddeich im Kreis Aurich finden, die nach Rücksprache mit den Leerser Partnern für den benannten Zeitraum bereits frühzeitig vorreserviert wurde. In der Jugendherberge stehen den 40 Teilnehmern Schlafräume in einer abgeschlossenen Etage zur Verfügung. Außerdem wurde für die Begegnung ein Gruppenraum reserviert.

Aufgrund der Attraktivität der Jugendherberge, soll gänzlich auf ein kostenintensives Ausflugsprogramm verzichtet werden. Der Aufenthalt soll ausschließlich mit dem eigentlichen Anliegen der Begegnung, nämlich der Sprach- und Gruppenanimation gestaltet werden.

Am 9. September 2017 trafen die Vertreter des Gemeindejugendring Jüchen e.V. erneut mit den französischen Kollegen zusammen. Die Planung der Jugendbegegnung wurde fortgeführt und wie im beiliegenden Konzept beschrieben verabredet. Im Rahmen des Planungsgespräches wurden die Eckpunkte der Jugendbegegnung festgehalten.

Vom 23. bis 28. Juli 2017 soll die 13. Jugendbegegnung in Deutschland in der Jugendherberge Norddeich mit jeweils 20 deutschen und französischen Jugendlichen durchgeführt werden. Die 14. Jugendbegegnung soll voraussichtlich vom 22. bis 27. Juli 2019 in Frankreich durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzeptes wurde für die Jugendbegegnungen 2018 und 2019 der beiliegende Finanzierungsplan erarbeitet. Die Kalkulation berücksichtigt die mit den Partnern aus Leers getroffene Vereinbarung, dass der Gastgeber die vor Ort entstehenden Kosten übernimmt, der jeweilige Gast die Kosten der Anreise trägt. An das Deutsch-Französische Jugendwerk wurde ein Antrag auf Bezuschussung der Freizeit 2018 gestellt. Weitere Einnahmen werden mit den Teilnehmerbeiträgen in den Jahren 2018 und 2019 realisiert.

Da der Gemeindejugendring Jüchen e.V. jährlich lediglich über Geschäftskostenzuschüsse des Rhein-Kreis Neuss in Höhe von 750,00 € verfügen kann, bitten wir den Jugendhilfeausschuss des Rhein-Kreis Neuss, die für die Jugendbegegnung 2018 und 2019 erforderlichen Mitteln in Höhe von **5.350,00 €** im Haushalt des Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gemeindejugendring Jüchen e.V.

Dipl. Soz.-päd. Stefan Bredt  
Rektor-Thoma-Str. 10, 41363 Jüchen  
Tel. 02165-913117, Fax 02165-913119  
[info@gemeindejugendring.de](mailto:info@gemeindejugendring.de)  
[www.gemeindejugendring.de](http://www.gemeindejugendring.de)  
Konto 80 173 172, BLZ 305 500 00  
Sparkasse Neuss

Anlagen:  
Finanzierungsplan  
Konzept

Jugendbegegnung 2018 und 2019						Kalkulation	
Nr. Haus	Art der Kosten	Preis	Nächte/Tage	Personen	Einnahmen	Ausgaben	
1.	Unterkunft	35,50 €	5	46		8.165,00 €	
						8.165,00 €	
2.	Nebenkosten	2,50 €		46		115,00 €	
	Kurtaxe	30,00 €	5			150,00 €	
	Gruppenraum					350,00 €	
	Verpflegung An- u. Rückreise					615,00 €	
3.	Päd. Material					400,00 €	
	Sprach- u. Gruppenanimation 2018					400,00 €	
3.	Busreise					1.750,00 €	
	Anreise nach Norddeich in 2018					1.590,00 €	
	Anreise nach Leers in 2019					3.340,00 €	
4.	Honorar	8,84 €	6	3		1.272,96 €	
	Honorar 2018 (8,50 pro Pers./Std./Tag)	8,84 €	6	3		1.272,96 €	
	Honorar 2019 (8,50 pro Pers./Std./Tag)					2.545,92 €	
5.	Versicherung	0,31 €	6	24		50,00 €	
	Jüchener Teilnehmer u. Betreuer 2018	1,25 €	6	23		175,00 €	
	Leerer Teilnehmer u. Betreuer 2018	0,63 €	6	24		90,00 €	
	Jüchener Teilnehmer u. Betreuer 2019					315,00 €	
6.	Verwaltungskosten					650,00 €	
	Vorbereitungstreffen 2018					320,00 €	
	Vorbereitungstreffen 2019					970,00 €	
7.	Einnahmen	150,00 €		20	3.000,00 €		
	Teilnehmerbeitrag 2018	150,00 €		20	3.000,00 €		
	Teilnehmerbeitrag 2019				5.000,00 €		
	voraussichtlicher Zuschuss DFJW 2018				11.000,00 €	16.350,92 €	
8.	Finanzierungsbedarf				5.350,92 €		
	Zuschuss Rhein-Kreis Neuss (2018 u. 2019)				16.350,92 €	14.980,92 €	

Gemeindejugendring Jüchen e.V.

Rektor-Thoma-Str. 10, 41363 Jüchen  
 Tel. 02165-913117, Fax 02165-913119  
[info@gemeindejugendring.de](mailto:info@gemeindejugendring.de)  
[www.gemeindejugendring.de](http://www.gemeindejugendring.de)  
 Konto 80 173 172, BLZ 305 500 00  
 Sparkasse Neuss



## **Außerschulische Jugendbegegnung im Rahmen der europäischen Städtepartnerschaft der Gemeinden Jüchen und Leers (Frankreich) - Konzept der Jugendbegegnung 2018 und 2019**

### **0. Voraussetzung und Rückblick auf die Jugendbegegnungen 2006 bis 2017**

Leers ist seit 1980 einzige europäische Partnergemeinde von Jüchen. Die Städtepartnerschaft war bis zum Jahr 2005 im Wesentlichen auf die Begegnung von Erwachsenen im Rahmen der Gemeindefeste und privater Treffen begrenzt. Frau Kranz, ehemals Bürgermeisterin der Gemeinde Jüchen, regte zum Beginn des Jubiläumsjahres 2005 an, die Städtepartnerschaft nach 25 Jahren mit „neuem Leben“ zu füllen und einen intensiven, kontinuierlichen Austausch im Bereich der schulischen und außerschulischen Jugendbegegnung zu beginnen.

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. erklärte sich bereit, die außerschulische Jugendbegegnung zu planen und durchzuführen. Gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt der Gemeinde Leers wurde in den Jahren 2006, 2008, 2010, 2012, 2014 und 2016 eine einwöchige Jugendbegegnung in Jüchen, bzw. Dahme an der Ostsee durchgeführt.

Die Jugendbegegnungen in den Jahren 2007, 2009, 2011, 2013, 2015 und 2017 fanden in gleicher Form in Leers, bzw. in Samer, im Arrondissement Boulogne-sur-Mer statt. Die Jugendbegegnungen konnten in allen Jahren mit weiteren Kurzbegegnungen in Form von Hallenfußballturnieren, Musikfesten und Kinderbegegnungen ergänzt werden.

In allen Jahren wurde das Programm umfangreich und jugendgerecht gestaltet. Den Teilnehmern wurde zum einen der Einblick in die kulturellen und sozialen Gegebenheiten und Gewohnheiten des jeweiligen Gastgeberlandes und der Gastbergemeinde ermöglicht, zum anderen Freizeitgestaltung geboten, die den Kontakt zwischen deutschen und französischen Teilnehmer förderte.

### **1. Ziele und Inhalte des Programms der Jugendbegegnungen 2018 und 2019**

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und nach eingehender Reflektion, stellten die Beteiligten Träger regelmäßig fest, dass das Programm der Jugendbegegnungen in Form einer aktiven Freizeitgestaltung geplant werden muss.

Die Jugendlichen zeigten in den vergangenen Jahren vor allem bei aktiven Programmpunkten ein hohes Maß an Kommunikationsbereitschaft und die Fähigkeit zur Entwicklung einer Gruppenidentität. Umfangreiche Besichtigungen, wie in den ersten beiden Jahren durchgeführt, bewirkten im Gegensatz hierzu eine schnelle Ermüdung der Teilnehmer und gaben wenig Raum zur Kommunikation.

Im Rahmen der Auswertungsgespräche der Begegnungen in Jüchen und in Leers stellten beide Seiten fest, dass es dem jeweiligen Gastgeber in den zurückliegenden Jahren zunehmend schwerer fiel, Jugendliche für eine Teilnahme an der Begegnung im jeweiligen Heimatort zu begeistern.



Aufgrund dieser Entwicklung äußerten die Leerser Kooperationspartner in einem Arbeitsgespräch im Januar 2015 in Jüchen den Wunsch, die Jugendbegegnung zukünftig an einem dritten Ort durchführen zu wollen.

Die Mitglieder des Gemeindejugendring Jüchen e.V. stimmten einer entsprechenden konzeptionellen Veränderung der Begegnung zu und beschlossen nach intensiver Beratung aus oben genanntem Grund, dass die Begegnungen in den Jahren 2016 und 2017 an einem dritten Ort durchgeführt werden soll.

Im Rahmen der Auswertungsgespräche mit dem Leiter des Leerser Jugendamtes, der stellvertretenden Leerser Bürgermeisterin und dem Leiter der Leerser Jugendfreizeiteinrichtung, bewerteten beide Seiten die Begegnungen in 2016 und 2017 sehr positiv. Der jeweilige Aufenthalt in einer Jugendherberge ermöglichte in beiden Jahren die Durchführung einer intensiven Sprach- und Gruppenanimation.

Im September wurde mit den Leerser Kollegen eine Fortsetzung der Zusammenarbeit beschlossen. Die 13. Jugendbegegnung soll im Zeitraum vom 23. bis 28. Juli 2018 in der Jugendherberge in 26506 Norden-Norddeich stattfinden. Die 14. Begegnung soll dann vom 22. bis 27. Juli 2019 erneut in Frankreich stattfinden. Die französischen Kollegen suchen derzeit noch nach einer geeigneten Unterkunft, voraussichtlich im Departement Pas-de-Calais.

In der Jugendherberge in Norden-Norddeich steht den 40 Teilnehmern für gesamten Zeitraum ein eigener Gruppenraum zur Verfügung. Aufgrund der Attraktivität der Jugendherberge, soll auf ein Ausflugsprogramm gänzlich verzichtet werden. Die gemeinsame Zeit soll im Sinne der Begegnung mit Gruppenspielen, Sprachanimation und gemeinsamem Erleben gestaltet werden. Das Programm wird von den Betreuern vorbereitet und gestaltet. Die Gestaltung der freien Zeit soll gemeinsam mit den Teilnehmern vorbereitet und gestaltet werden.

Bis zum heutigen Tag wurden von der Vorbereitungsgruppe folgende Programmschwerpunkte für die Jugendbegegnung 2016 erarbeitet:

- |                 |   |
|-----------------|---|
| Mo., 23.07.2018 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ankunft der Leerser Teilnehmer in Jüchen</li><li>• gemeinsame Weiterfahrt aller Teilnehmer</li><li>• Programmbesprechung</li><li>• Gestaltung eines Fotocomics</li></ul>                          |
| Di., 24.07.2018 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Sprachanimation mit „Post-it Spiel“</li><li>• Kennenlernen der Lebenswelten</li><li>• Teilnehmer stellen „ihr“ Jüchen und Leers vor</li><li>• Gruppenspiele im Aufenthaltsraum am Abend</li></ul> |
| Mi., 25.07.2018 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Geocaching</li><li>• Spielerisches Erkunden der Umgebung</li><li>• Karaoke-Abend im Aufenthaltsraum am Abend</li></ul>  |
| Do., 26.07.2018 | <ul style="list-style-type: none"><li>• Cliché-Mal-Aktion auf Leinwänden</li><li>• beschreiben der jeweils anderen Nation</li><li>• Spiele im Aufenthaltsraum am Abend</li></ul>  |



Fr., 27.07.2018

- Gestaltung der gemeinsamen Facebook-Seite
- Gruppenarbeit zur Gestaltung und Umsetzung
- Nachtwanderung

Sa., 28.07.2018

- gemeinsame Rückreise nach Jüchen
- Imbiss
- Abreise der Leerser Teilnehmer

Nach der Ankunft am Montag, wird der erste Tag der Jugendbegegnung mit dem gegenseitigen kennen lernen ausgefüllt sein. Gemeinsam mit den Teilnehmern sollen Regeln aufgestellt werden. Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wochenplanes für den Ordnungsdienst. Nach der Besprechung des Wochenprogramms sollen die Teilnehmer nach der längeren Anreise ausreichend Freizeit erhalten. Am Abend soll die Gestaltung einer Fotocomics den ersten Kontakt fördern. Aufgabe kann z.B. sein, dass die Jugendlichen in der Geschichte erzählen, wie sie im Urlaub Jugendliche aus einem anderen Land kennenlernen und ohne Kenntnis der jeweils anderen Sprache einen Weg der Verständigung suchen. Zum Abschluss der Jugendbegegnung sollen die Jugendlichen die Fotostory zur Erinnerung als pdf-Datei erhalten

Am zweiten Tag sollen die Teilnehmer im Rahmen eines „Post-it! Spiels“ animiert werden einige Worte in der jeweiligen Fremdsprache kennenzulernen. Alle Gegenstände sollen mit Zetteln beklebt werden, auf die die Teilnehmer dann die französische und deutsche Bezeichnung schreiben.

Am Nachmittag sollen die Teilnehmer nach einer kurzen Gruppenarbeit „ihre“ Gemeinden Jüchen und Leers vorstellen. Die Präsentation kann z.B. mit Plakaten, Musik, Tanz oder auch Schauspiel gestaltet werden.

Am Abend werden die Teilnehmer zu Gruppenspielen im Aufenthaltsraum oder auf dem Außengelände eingeladen. Jüchener und Leerser Teilnehmer sollen bei allen Spielen zur Förderung der Kommunikation in deutsch-französische Gruppen aufgeteilt werden.

Am Mittwoch können die Teilnehmer die Umgebung und den Ort spielerisch im Rahmen einer Geocache-Rallye erkunden. Die notwendigen Geocaches werden von den Betreuern im Vorfeld angelegt und die Koordinaten in eine Schatzsuche eingebunden. Am Abend sind die Teilnehmer zu einem Karaoke-Abend im Gruppenraum eingeladen.

Für Donnerstag ist eine Mal-Aktion geplant. Die Teilnehmer sollen hierbei Leinwände so gestalten, dass sie die jeweils andere Nation beschreiben. Hier sollen die vermeintlich typischen Eigenschaften der jeweils anderen Nation grafisch dargestellt werden. Die Leinwände können anschließend unter den Teilnehmern getauscht und auch in den Jugendeinrichtungen in Jüchen und Leers ausgestellt werden.

Am Freitag wird die Gestaltung der gemeinsamen Facebook-Seite geplant und umgesetzt. Eine „Jüchen meets Leers“ Seite wurde bereits im Rahmen der Begegnung 2016 gestaltet. Die Facebook-Seite wurde für alle Jugendlichen offen gestaltet und die Besucher können zu jeder Zeit Fotos ihrer Lebenswelten veröffentlichen. Auch in diesem Jahr sollen die Teilnehmer in Kleingruppen weitere Inhalte realisieren.



Für den letzten gemeinsamen Abend ist eine Abschlussparty mit BBQ eingeplant. Die Rückreise der Teilnehmer nach Jüchen erfolgt nach dem gemeinsamen Frühstück am Samstag, den 28.07.2018. Nach der Ankunft in Jüchen werden die Leerser Teilnehmer in einer Jugendeinrichtung in Jüchen einen Imbiss bekommen und dann die Weiterfahrt nach Leers antreten.

## **2. Zielgruppe und Gruppenzusammensetzung**

Das Alter der Teilnehmer soll zwischen 12 und 15 Jahren liegen. Dem Alter der Jugendlichen entsprechend, setzt sich die Gruppe ausschließlich aus Schülern zusammen. Im Sinne der Kontinuität können 16 und 17-jährige, die bereits im Vorjahr an der Begegnung teilnahmen, gegebenenfalls ein weiteres Mal an der Begegnung teilnehmen.

Hinsichtlich des Geschlechts ist vom Veranstalter eine Parität erwünscht, eine Regulierung im Rahmen der Anmeldung ist aber nicht vorgesehen. Die Schlafräume werden getrennt nach Geschlecht aufgeteilt.

Die Teilnahme von Jugendlichen mit Inklusionsbedarf wird von Seiten des Veranstalters begrüßt. Bei entsprechendem Teilnahmewunsch muss im Einzelfall die Möglichkeit der Teilnahme geprüft werden.

Aufgrund des Grundgedankens der Jugendbegegnung, der Förderung der (Jugend)Partnerschaft der Gemeinden Jüchen und Leers, sind Teilnehmer aus anderen Gemeinden und/ oder einem Drittland nicht vorgesehen.

## **3. Leitungsteam**

Die am Programm mitwirkenden Teamer sind Sozialpädagogen (Dipl. oder BA) und ehrenamtliche Mitarbeiter, die in Freizeitleiterschulungen auf ihre Mitarbeiterrolle vorbereitet wurden. Außerdem werden die Teamer in Vorbereitungsgesprächen in die Planung der Aktivitäten eingebunden und Aufgaben auf sie übertragen.

Die Teilnehmer werden auf deutscher Seite ebenfalls im Rahmen eines Vortreffens auf das Programm und die besonderen Anforderungen einer internationalen Jugendbegegnung vorbereitet. Um Missverständnissen während der Durchführung des Zeltlagers entgegenzuwirken, soll hier vor allem auf die kulturelle Eigenständigkeit der beiden teilnehmenden Nationen eingegangen werden.



#### **4. Pädagogische Ziele**

siehe Erläuterung zu Punkt 1.

#### **5. Pädagogische Methoden und Hilfsmittel zur Verwirklichung des Programms**

Die Jugendlichen müssen in den gemischten deutsch-französischen Gruppen im Rahmen der Aktivitäten immer wieder ihre Fähigkeit zum Teamwork unter Beweis stellen. Alle Programmpunkte sollen den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, das Kennenlernen zu gestalten und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.

Die einwöchige Begegnung will das Verständnis für die unterschiedlichen Lebenswelten auf beiden Seiten stärken und der europäische Gedanke, Nationen mit eigenständiger Kultur in einem gemeinsamen Europa wahrzunehmen, soll gefördert werden.

Die Jugendlichen sollen hierbei, trotz unterschiedlicher Sprache, auch ihre kulturellen und individuellen Gemeinsamkeiten durch die gemeinsamen Aktivitäten kennen lernen. Die Aufteilung in gemischte Kleingruppen im Rahmen der Gruppenspiele soll die Verbundenheit in der Begegnung fördern.

Als Gastgeber lernen die deutschen Teilnehmer eine Verantwortung und persönliche Fürsorge für die französischen Gäste zu übernehmen.

Zur Gestaltung der Begegnung in der Jugendherberge werden darüber hinaus Sportangebote verwendet. Sport und Spiel fördern die nonverbale Kommunikation und Kooperation.

Die Jugendbegegnungen der vergangenen Jahre zeigten, dass die Teilnehmer darüber hinaus auch ihre freie Zeit intensiv zum Kontaktaufbau nutzen. Spontan wurde Straßenfußball gespielt oder eine Gesellschaftsspielgruppe eröffnet.

Aufgrund der Tatsache, dass auf beiden Seiten die Durchführung verantwortlichen Personen, Leiter der Jugendfreizeiteinrichtungen in Jüchen und Leers sind, ist ein breites Wissen und ausreichende Erfahrung im Bereich der Gestaltung einer Jugendfreizeit vorhanden.

Darüber hinaus beinhaltet die Art der Jugendbegegnung, nämlich der gemeinsame Aufenthalt in einer Jugendherberge, grundsätzlich eine eigene erlebnispädagogische Dynamik.

#### **6. Sprachliche Verständigung während der Maßnahme und Sprachanimation**

Grundsätzlich will der Gemeindejugendring Jüchen e.V. im Rahmen der Städtepartnerschaft der Gemeinden Leers und Jüchen Jugendbegegnungen für alle im Gemeindegebiet wohnenden Jugendlichen im Alter von 12 bis einschließlich 16 Jahren durchführen.

Diese Jugendbegegnungen sollen unabhängig von der besuchten Schulform angeboten werden. Dies bedeutet, dass auch Jugendliche an der Jugendbegegnung teilnehmen können, die aufgrund der Schulform nicht die Möglichkeit haben, an einem schulischen Jugendaustausch in der Partnerstadt Leers teilzunehmen.



Eine Sprachanimation, wird wie im Programm beschrieben, durchgeführt. Darüber hinaus ist die Verständigung zwischen den deutschen und französischen Jugendlichen aufgrund der Tatsache gewährleistet, dass in beiden Teilnehmernationen Englisch als Fremdsprache unterrichtet wird.

## **7. Maßnahmen zur Sicherung der pädagogischen Qualität**

siehe Erläuterung Punkt 1.. 3. und 5.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial**

Aufgrund der Vereinbarungen mit den Verantwortlichen in Leers werden die entsprechenden Unterlagen den französischen Partnern zur Information und Zustimmung zugesandt.

## **9. Handelt es sich um einen erstmaligen deutsch-französischen Austausch**

Das Deutsch-Französische Jugendwerk, bzw. der Landschaftsverband Rheinland (LVR) förderte bereits die Jugendbegegnungen in den Jahren 2006, 2008, 2010, 2012, 2014 und 2016

Die Gegenbesuche in den Jahren 2007, 2009, 2011, 2013, 2015 und 2017 in Frankreich wurden von den Leerser Partnern finanziert.

Die Durchführung der Begegnungen 2018 in Deutschland ist nach Absprache mit den französischen Kollegen mit einem Gegenbesuch im Juli 2019 in Frankreich verbunden.

## **10. Projektzyklus**

siehe Erläuterung zu Punkt 11.

## **11. Sonstige Informationen**

Wie bereits in den vorangegangenen Punkten benannt, ist die deutsch-französische Jugendbegegnung 2018 und 2019 die Fortführung der Begegnungen in den Jahren 2006 bis 2017.

Der Jugendaustausch zwischen den Partnerstädten Leers und Jüchen soll fortgesetzt und im jährlichen Wechsel eine Begegnung in Deutschland und Frankreich durchgeführt werden.

Der Gegenbesuch der Jugendlichen aus der Gemeinde Jüchen in Frankreich im Sommer 2019 ist vorgesehen und war Bestandteil der vergangenen Planungsgespräche.

**GEMEINDE  
JUGENDRING  
JÜCHEN E.V.**



Gemeindejugendring Jüchen e.V.  
Rektor-Thoma-Str. 10, 41363 Jüchen  
Vorsitzende: Stefan Bredt und Daniela Stirken  
Telefon: 02165-913117, Fax: 02165-913119  
eMail: [info@gemeindejugendring.de](mailto:info@gemeindejugendring.de)  
Internet: [www.gemeindejugendring.de](http://www.gemeindejugendring.de)

Gemäß den Gepflogenheiten finanziert der jeweilige Gastgeber die Unterbringung, Verpflegung und das Programm vor Ort, die Kosten der Anreise trägt der Gast.

Die beschriebene Jugendbegegnung wird in enger Kooperation mit den verantwortlichen Partnern aus Leers erarbeitet. Zuletzt am 09. September 2017 waren die Leerser Kollegen zu Gast in Jüchen und diskutierten und verabredeten das vorliegende Konzept für die Begegnung im Jahr 2018 mit den Vertretern des Gemeindejugendring Jüchen e.V..

Im Rahmen eines Gegenbesuchs im Januar 2018 wird die weitere Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit abgestimmt. Beide Seiten verpflichteten sich, den jeweiligen Partner über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

**Gemeindejugendring Jüchen e.V.**

Rektor-Thoma-Str. 10, 41363 Jüchen  
Tel. 02165-913117, Fax 02165-913119  
[info@gemeindejugendring.de](mailto:info@gemeindejugendring.de)  
[www.gemeindejugendring.de](http://www.gemeindejugendring.de)  
Konto 80 173 172, BLZ 305 500 00  
Sparkasse Neuss

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2503/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 4.2**
**Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerkirchen/Mouilleron le Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2018 in Bollendorf und Rommerskirchen**
**Sachverhalt:**

Seit 2004 finden im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Rommerskirchen und der französischen Kommune Mouilleron le Captif, im 2-jährlichen Abstand, Begegnungen junger Menschen während der Sommerferien statt. Das Veranstaltungsland wechselt dabei paritätisch zwischen den Partnerkommunen ab. Nach 2004, 2008, 2012 und 2015 fungiert die Gemeinde Rommerskirchen nun wieder im Jahre 2018 als Gastgeber.

Federführend für die Organisation und Durchführung ist das Partnerschaftskomitee e.V.; die Vorbereitungsarbeiten wie auch die Betreuung der Jugendlichen werden ehrenamtlich geleistet.

Die diesjährige Begegnung ist geplant vom 15.07. bis 22.07.2018. Das Programm beinhaltet sowohl einen fünftägigen Aufenthalt in der Südeifel-Jugendherberge in Bollendorf, wie auch ein Abschlusswochenende in den Familien der Teilnehmer aus Rommerskirchen.

Es sind zwei Besuche in den Städten Trier und Luxemburg geplant; des Weiteren werden verschiedene sportliche Gruppenaktivitäten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls mit den Teilnehmern durchgeführt. Teilnehmen werden jeweils 15 Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren und jeweils 3-4 Betreuer/innen. Das vorläufige Programm sowie der Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Im Finanzierungsplan zum Antrag vom 20.11.2017 für die Begegnung 15. bis 22.07.2018 sind Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 9.181,06 € ausgewiesen. Diese entstehen im Wesentlichen während der Unterbringung in der Jugendherberge, für Verpflegung und für Programmaktivitäten. Das Partnerschaftskomitee hat beim deutsch-französischen Jugendwerk einen Zuschuss von 1.458,00 € beantragt.

Weiterhin kann der Antragsteller über Teilnehmer- bzw. Elternbeiträge der Jugendlichen aus der Gemeinde Rommerskirchen sowie über Eigenmittel in Höhe von ca. 1.500,00 € verfügen. Nicht unerwähnt soll hierbei bleiben, dass die Familien zusätzliche Leistungen in Verbindung mit der zeitweiligen Unterbringung der französischen Freunde erbringen.

Mit dem Antrag vom 20.11.2017 hat das Partnerschaftskomitee e.V. einen Zuschuss zu den Restkosten in Höhe von 2.000,00 € gemäß Position 6.2.8 des Kreisjugendförderplanes beantragt.

**Beschlussempfehlung:**

Das Partnerschaftskomitee Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. erhält gem. Position 6.2.8 des Jugendförderplanes zu den Kosten in Höhe von 9.181,06 € für die Durchführung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung im Zeitraum 15. bis 22.07.2018 einen Kreiszuschuss von bis zu 2.000,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes. Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils 15 Jugendlichen (ges. 30 TN) für die Dauer von 8 Tagen.

Die Mittel stehen beim PSP Element 1.100.060.362.010 Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180270, zur Verfügung.

**Anlagen:**

Jugendbegeg. Rommerskirchen



Partnerschaftskomitee  
Rommerskirchen –  
Mouilleron le Captif e.V.



Albert Glöckner Grünweg 18 41569 Rommerskirchen

Tel: 02183-5702, Mail [albert.gloeckner@t-online.de](mailto:albert.gloeckner@t-online.de)

**Jugendamt Rhein-Kreis Neuss  
- Jugendpflege -  
Am Kirmsichhof 2**

**41325 Korschenbroich**



**Antrag auf Förderung einer internationalen Jugendbegegnung gemäß  
Position 6.2.8 des Jugendförderplanes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anlage sende ich Ihnen einen Antrag auf Förderung zu unserer geplanten internationalen Jugendbegegnung bzw. der Deutsch-Französischen Jugendbegegnung Rommerskirchen – Mouilleron le Captif vom 15.7. – bis zum 22.7.2018 (einschließlich An- und Abreisetag) zu.

Einen Antrag zur Gewährung einer Zuwendung des Deutsch-Französischen Jugendwerks über den LVR (Herrn Jahn) haben wir mit gleicher Post gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A

Albert Glöckner  
Mitglied des Vorstandes des Partnerschaftskomitees  
Bürgermeister a.D.

<b>Vorsitzender:</b> Michael Willmann Veilchenweg 8 41569 Rommerskirchen ☎ 02183 / 413 730 <a href="mailto:m.willmann.gsg@gmail.com">m.willmann.gsg@gmail.com</a>	<b>stellv. Vorsitzende:</b> Karin Turowski Ueckinghovener Str. 12 41569 Rommerskirchen ☎ 02183 / 7129 <a href="mailto:kturo@t-online.de">kturo@t-online.de</a>	<b>Schriftführer:</b> Gabriele Paulus Ulmenweg 11 41569 Rommerskirchen ☎ 02183 / 81380 <a href="mailto:gabi.paulus@online.de">gabi.paulus@online.de</a>	<b>Kassiererin:</b> Marianne Ramakers Widdeshovener Str. 97 41569 Rommerskirchen ☎ 02183 / 5441 <a href="mailto:marianne.ramakers@gmx.de">marianne.ramakers@gmx.de</a>	<b>stellv.Kassiererin:</b> Hildegard Haas Römerstr. 48 b 41569 Rommerskirchen ☎ 02183 / 6712	<b>Beisitzer:</b> Dechant Msgr.F.J. Freericks ☎ 02183 / 319 Nicole Musiol ☎ 02183 / 7064 Albert Glöckner ☎ 02183 / 5702 Ursula Loux-Schorsch ☎ 02183 / 290
--	---	--	---	--	--

Bankverbindung: VR Bank eG Dormagen - IBAN: DE19 3056 0548 4609 3700 20 - BIC: GENODED1NLD

<b>Kalkulation Jugendbegegnung 2018 in der Jugendherberge Bollendorf</b>		<b>Einnahme</b>	<b>Ausgabe</b>
<b>Ausgaben</b>			
<b>Fahrtkosten</b>			<b>600,00 €</b>
Fahrtkosten von Rommerskirchen nach Bollendorf (18 Personen, 171 km, 18er Bus)			
<b>Unterbringung, Verpflegung</b>			<b>6.037,50 €</b>
Aufenthaltskosten in der Jugendherberge Bollendorf gem. Angebot			
<b>Programm</b>			
Wanderkarte der Umgebung		10,00 €	
Eintritt und Gebühren im Dinosaurierpark Teufelsschlucht		297,50 €	
Besuch in Trier Stadtführung (Eigenregie/quartier libre)		0,00 €	
Besuch Luxemburg /Europakommission + quartier libre		0,00 €	
Zusatzverpflegung für alle Teilnehmerinnen bei Ausflügen und Veranstaltungen		135,79 €	
Nachtwanderung & Stockbrot		180,00 €	
Schwimmbad		85,60 €	
Kanufahrt		432,00 €	
	<b>Zwischensumme</b>		<b>1.140,89 €</b>
<b>Betreuentschädigung</b>			
Honorar für das Mitglied des Leitungsteams NN1		150,00 €	
Honorar für das Mitglied des Leitungsteams NN2		150,00 €	
Honorar für das Mitglied des Leitungsteams NN3		150,00 €	
Honorar für das Mitglied des Leitungsteams NN4		150,00 €	
	<b>Zwischensumme</b>		<b>600,00 €</b>
<b>Sonstiges</b>			
Sonstiges: Plakate, Flyer		127,93 €	
Sonstiges: Verschiedenes und Unvorhergesehenes		200,00 €	
Hotel kosten für den Busfahrer (7 Nächte)		350,00 €	
Reiseversicherung für die deutschen TeilnehmerInnen (Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-)		124,74 €	
	<b>Zwischensumme</b>		<b>802,67 €</b>

<b>Einnahmen</b>		
<b>Eigenmittel des Trägers (Partnerschaftskomitee)</b>		2.682,00 €
<b>Teilnehmergebühren</b>		
Teilnehmergebühren 15 Mädchen und Jungen, je 100 €		1.500,00 €
<b>Zuschuss Jugendförderplan</b>		
Zuschuss aus Mitteln des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss		2.000,00 €
<b>Landes-, Bundes-, EG-Zuschüsse</b>		
Zuschuss des DFJW (max. 2.700 € gem. LVR, Hinweis auf Quotierung gem. Mail vom 15.12.17)		2.500,00 €
<b>andere öffentliche Mittel</b>		
Zuschuss der Gemeinde Rommerskirchen aus Haushaltsmitteln		500,00 €
<b>Summe Einnahmen und Ausgaben</b>		<b>9.182,00 €</b>
Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss von Moulleron le Captif aus den Zuschussmitteln des DFJW		1.458,00 €
Erstattung/Verzicht auf diesen Zuschuss von unseren französischen Freunden		1.458,00 €

**„Pädagogisches Konzept“ der deutsch-französischen Jugendbegegnung in der Zeit vom 15. Bis 22. Juli 2018, organisiert und durchgeführt durch das Partnerschaftskomitee Rommerskirchen – Mouilleron-le-Captif e.V.**

**1. Inhalte / Thema / Schwerpunkte**

Die o.g. Jugendbegegnung folgt dem Europamotto „In Vielfalt geeint“.

**2. Zielgruppe: Teilnehmende, Zusammensetzung der Gruppe/der Gruppen**

Das Angebot zur Jugendbegegnung richtet sich an 15 deutsche Jugendliche aus Rommerskirchen und 15 französische Jugendliche aus der Partnergemeinde Mouilleron-le-Captif. Die Jugendlichen befinden sich in einem Alter von etwa 12 bis 16 Jahren. Es sind Schülerinnen und Schüler. Bei der letzten Jugendbegegnung (unserer 8.) bestand die deutsche Gruppe aus 10 weiblichen und 5 männlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. In der französischen Gruppe war das Geschlecht ebenfalls verteilt. Wir werden auch bei unserer geplanten Jugendbegegnung eine gemischte Gruppe haben.

**3. Leitungsteam: Zusammensetzung, Vorbereitung des Programms, der Teilnehmenden.**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendbegegnung werden von einem erfahrenen Leitungsteam betreut werden.

Frau Ramona Wehry, Oberstudienrätin mit den Fächern Französisch, Geschichte und Philosophie, die mehrjährige Erfahrungen nachweisen kann in der Vorbereitung und Durchführung von deutsch-französischen Austauschfahrten hat ein deutsches Team aus drei weiblichen und einen männlichen Betreuer zusammengestellt, die bereits an vergangenen deutsch-französischen Begegnungen des Partnerschaftskomitees teilgenommen haben. Auf französischer Seite gibt es ebenfalls ein Team aus drei Betreuerinnen und Betreuer, die allesamt Erfahrungen aufweisen im Bereich der Jugendbegegnung. Zur Vorbereitung trifft sich das deutsche Leitungsteam in regelmäßigen Abständen und tauscht sich mit dem französischen Team per E-Mail aus. Sobald die Teilnehmer feststehen, wird es ein Vorbereitungs- und Kennenlernen-Treffen geben.

**4. Pädagogische Ziele, besondere Zielsetzungen.**

Das grundsätzliche pädagogische Ziel, das die Begegnung, die im Übrigen seit Bestehen der Städtepartnerschaft regelmäßig mit großem Erfolg durchgeführt wird, ist das Bewusstwerden der interkulturellen Vielfalt Europas, die Akzeptanz dieser und daraus resultierend der Abbau von Vorurteilen zur Förderung der deutsch-französischen Freundschaft auf privater, persönlicher Ebene.

## **5. Methoden/pädagogische Mittel und geplante Aktivitäten / vorläufiges Programm.**

Das Programm sieht vor, dass sich die Jugendlichen zunächst an einem Drittort im Dreiländereck von Deutschland, Luxemburg und Belgien, in Bollendorf, begegnen, wo sie 5 Tage gemeinsam in einer Jugendherberge verbringen werden. Ein attraktives Programm soll dazu führen, dass die Jugendlichen sich näher kennen lernen und Kontakte entstehen, die über die Fahrt hinaus, Bestand haben und nachhaltig wirken. Der erste Tag nach der Anreise besteht aus einer gemeinsamen Exkursion nach Trier mit Stadtführung und einer eigenen Erkundung. Sportliche Aktivitäten wie Schwimmen, Kanufahren und Wandern in der Teufelschlucht sorgen für eine körperliche Abwechslung und stärkt das Gruppenerlebnis. In der Stadt Luxemburg besuchen die Jugendlichen die Europakommission vor dem Hintergrund des Mottos „In Vielfalt geeint“ und dürfen im Anschluss die Stadt auf eigene Faust erkunden. Nach den gemeinsamen 5 Tagen in der Jugendherberge geht es zusammen nach Rommerskirchen in die Gastfamilien. Hier sieht das offizielle Programm einen Empfang durch den Bürgermeister und des Partnerschaftskomitees vor. Die Gestaltung eines privaten Programms bleibt den Gastfamilien vorbehalten, die diesen Wunsch geäußert haben, gemeinsame Zeit ohne Verpflichtung zu verbringen.

## **6. Sprachliche Kommunikation in der Begegnung: wie wird die Kommunikation gewährleistet?**

Deutsch, Französisch und Englisch werden die Kommunikationssprachen während der Jugendbegegnung sein. Durch die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Frau Ramona Wehry sind täglich Phasen der Sprachanimationen geplant, die die Angst vor der Partnersprache nehmen, die nonverbale wie verbale Kommunikation miteinander fördern und dazu beitragen soll, dass sich eine Gruppendynamik entwickelt.

## **7. Welche Maßnahmen sind zur Sicherung der pädagogischen Qualität vorgesehen?**

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität verpflichtet das Partnerschaftskomitee nur zertifizierte Betreuer, die auf deutscher Seite mindestens die Juleica und auf französischer Seite die Bafa absolviert haben.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Zur Anwerbung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser o.g. deutsch-französischen Jugendbegegnung werden Flyer verteilt und Plakate an strategisch günstigen Orten ausgelegt bzw. aufgehängt. Im Newsletter des Partnerschaftskomitees werden die Mitglieder über die Begegnung informiert. Über die örtliche Presse werden auch Nicht-Mitglieder erreicht. Es wird eine überarbeitete Webseite (vgl. Flyer) geben, auf der sich ebenfalls alle Informationen zur Fahrt befinden werden und wo der Abschlussbericht mit Fotos veröffentlicht werden wird. Erstmals in diesem Jahr wird das Partnerschaftskomitee auch am Weihnachtsmarkt der Gemeinde Rommerskirchen am 17.12.2017 teilnehmen, wo sich

interessierte Eltern und Jugendliche direkt mit dem Leitungsteam Kontakt aufnehmen und sich anmelden können.

**9. Handelt es sich um den ersten vom DFJW geförderten deutsch-französischen Austausch der lokalen Organisation?**

Nein, in der Vergangenheit wurden bereits außerschulische Jugendbegegnungen dieser Art vom DFJW gefördert.

**10. Der guten Ordnung halber zu 10.:**

Es handelt sich um keinen Projektzyklus (Drittland).

**11. Sonstige Informationen**

Der Gegenbesuch dieser deutsch-französischen Jugendbegegnung findet voraussichtlich im Juli 2019 in Mouilleron-le-Captif statt.

Gez. Albert Glöckner, Ramona Wehry

**Programm für die deutsch-französische Begegnung**  
**Partnerschaftskomitee Rommerskirchen - Moulleron-le-Captif e.V.**  
**So, 15.07.2018 bis So, 22.07.2018**

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Sonntag, 15.07.2018</b>    | abends: Ankunft, Jugendherberge Bollendorf, Kennenlernen, Zimmerbelegung, gemeinsames Abendessen, Spiele  |
| <b>Montag, 16.07.2018</b>     | Tagesausflug Trier mit <i>quartier libre</i> Stadtführung   |
| <b>Dienstag, 17.07.2018</b>   | vormittags: Schwimmbad oder Badeseesee<br>nachmittags: Kanutour auf der Sauer von Bollendorf nach Minden  |
| <b>Mittwoch, 18.07.2018</b>   | Tagesausflug nach Luxemburg, evtl. Rückfahrt über Vianden   |
| <b>Donnerstag, 19.07.2018</b> | vormittags: Freizeit<br>nachmittags: Schwimmbad oder Badeseesee<br>abends: Grillabend mit Stockbrot und Nachwanderung   |
| <b>Freitag, 20.07.2018</b>    | morgens: Abreise nach dem Frühstück<br>Ankunft Roki ca. 12:30 Uhr, Übergabe in die Gastfamilien   |
| <b>Samstag, 21.07.2018</b>    | offizieller Empfang durch das Partnerschaftskomitee, evtl. auch mit Bürgermeister (oder am Freitag, Begrüßung durch den Bürgermeister), Vorführung Film über Begegnungstage in Bollendorf<br>Im Anschluss: Abschiedsfeier ohne Erwachsene |
| <b>Sonntag, 22.07.2018</b>    | morgens: <b>Abreise der Franzosen</b>   |

Le 15 décembre 2017

Partnerschaftskomitee  
Rommerskirchen – Moulleron-le-Captif e.V.  
Monsieur Albert GLOCKNER  
Grünweg 18  
D-41569 Rommerskirchen  
ALLEMAGNE

**Objet : Séjour jeunes Franco-Allemand**  
**Dossier suivi par Eddy VOYER - 02 51 31 10 50**

Monsieur,

Dans le cadre du jumelage entre les communes de Rommerskirchen en Allemagne et Moulleron le Captif en France, je viens, par ce courrier, confirmer notre volonté de poursuivre nos échanges.

Dans la continuité des précédents séjours, nous souhaiterions organiser une nouvelle rencontre entre jeunes de 13 à 17 ans de nos deux pays. Nous sommes disposés à venir en Allemagne en 2018, au cours de l'été pour un séjour en auberge de jeunesse.

Espérant une réponse favorable de votre part, je vous prie d'agréer, Monsieur, l'expression de mes salutations distinguées.

Le directeur de l'Accueil jeunes



Eddy VOYER

**Hôtel de Ville**

8, rue de la Gillonnière  
85000 Moulleron-le-Captif

Tél. : 02 51 31 10 50 - Fax : 02 51 38 05 44  
E-mail : [contact@mairie-moulleronlecaptif.fr](mailto:contact@mairie-moulleronlecaptif.fr)  
[www.mairie-moulleronlecaptif.fr](http://www.mairie-moulleronlecaptif.fr)

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/2505/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	01.03.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 5.1**

**Haushaltsberatung Jugendetat 2018**

**Sachverhalt:**

Zu Änderungen und Tendenzen seit 2016 trägt die Verwaltung in der Sitzung vor. Die einzelnen Sachverhalte wurden bereits im November 2017 mit der Kämmerei sowie den Bürgermeisterern erörtert.

Die Haushaltsdaten werden von der Kämmerei der Kreisverwaltung Neuss online gestellt und daher hier nicht mehr als gedruckte Version herausgegeben; dies ist ein weiterer Schritt hin zum E-Government. Die Verwaltung verweist somit auf alle bisher veröffentlichten Unterlagen.

In der Anlage sind die Ergebnisse zusammengefasst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Aufstellung Produkte  
Berechnung Kreisumlage Jugendamt



**Erträge und Aufwendungen im Produktbereich  
060 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe sowie in den  
einzelnen Produktbereichen des Kreisjugendamtes - konsumtiv**

	Produktbereich / Produkt	Ansatz 2017	Ansatz 2018
060	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>		
	ordentliche Erträge	16.441.731,00	19.358.144,00
	ordentliche Aufwendungen	30.316.916,00	34.466.617,00
	ordentliches Ergebnis	-13.875.185,00	-15.108.473,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-279.942,00	-246.417,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-14.155.127,00</b>	<b>-15.354.890,00</b>
050 341 010	<b>Unterhaltsvorschussleistungen</b>		
	ordentliche Erträge	341.351,00	918.602,00
	ordentliche Aufwendungen	686.578,00	1.316.568,00
	ordentliches Ergebnis	-345.227,00	-397.966,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-10.700,00	-14.691,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-355.927,00</b>	<b>-412.657,00</b>
050 343 010	<b>Betreuungsleistungen</b>		
	ordentliche Erträge	122.553,00	109.283,00
	ordentliche Aufwendungen	643.548,00	646.546,00
	ordentliches Ergebnis	-520.995,00	-537.263,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-500,00	0,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-521.495,00</b>	<b>-537.263,00</b>
060 361 010	<b>Kindertagesbetreuung</b>		
	ordentliche Erträge	11.760.781,00	14.095.051,00
	ordentliche Aufwendungen	17.918.640,00	21.047.487,00
	ordentliches Ergebnis	-6.157.860,00	-6.952.436,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-78.884,00	-69.773,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-6.236.744,00</b>	<b>-7.022.209,00</b>
060 362 010	<b>Jugendarbeit</b>		
	ordentliche Erträge	13.055,00	13.078,00
	ordentliche Aufwendungen	744.751,00	754.069,00
	ordentliches Ergebnis	-731.696,00	-740.991,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-23.469,00	-20.279,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-755.165,00</b>	<b>-761.270,00</b>
060 363 010	<b>Jugendsozialarbeit, KuJ-Schutz</b>		
	ordentliche Erträge	2.070,00	434,00
	ordentliche Aufwendungen	293.224,00	233.782,00
	ordentliches Ergebnis	-291.155,00	-233.348,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-22.484,00	-12.340,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-313.639,00</b>	<b>-245.688,00</b>
060 363 011	<b>Jugend- und Familienhilfe</b>		
	ordentliche Erträge	4.483.506,00	4.930.710,00
	ordentliche Aufwendungen	10.495.636,00	11.326.382,00
	ordentliches Ergebnis	-6.012.130,00	-6.395.672,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-126.302,00	-112.240,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-6.138.432,00</b>	<b>-6.507.912,00</b>
060 363 012	<b>Beistand-, Vormund-, Pflegschaft</b>		
	ordentliche Erträge	12.808,00	108.831,00
	ordentliche Aufwendungen	283.325,00	525.857,00
	ordentliches Ergebnis	-270.516,00	-417.026,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-27.303,00	-31.285,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-297.819,00</b>	<b>-448.311,00</b>
060 364 010	<b>Familienbüro</b>		
	ordentliche Erträge	14.114,00	6.506,00
	ordentliche Aufwendungen	319.175,00	283.777,00
	ordentliches Ergebnis	-305.060,00	-277.271,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-500,00	0,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-305.560,00</b>	<b>-277.271,00</b>
060 368 010	<b>Elterngeld</b>		
	ordentliche Erträge	155.396,00	203.534,00
	ordentliche Aufwendungen	262.165,00	295.262,00
	ordentliches Ergebnis	-106.768,00	-91.728,00
	Ergebnis interne Leistungsbez.	-1.000,00	-500,00
	<b>Teilergebnis</b>	<b>-107.768,00</b>	<b>-92.228,00</b>
<b>Teilfinanzplan Einzahlungen und Auszahlungen für 060 - investiv</b>			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	589.205,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	314.940,00	2.285.440,00
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-314.940,00</b>	<b>-1.696.235,00</b>



## Haushalt 2018

### Rhein-Kreis Neuss

Produktbereich:	160	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	160.611	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Produkt	160.611.010	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

## Ermittlung der Kreisumlage Jugendamt 2018

In § 56 Abs. 5 der Kreisordnung ist bestimmt, dass der Kreis, wenn er Aufgaben der Jugendhilfe wahrnimmt, bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen hat; dies gilt auch für Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Die einheitliche ausschließliche Belastung wurde in § 6 Ziffer 3 der Haushaltssatzung auf 19,361% der für die Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

### a) Erträge/Aufwendungen der Teilergebnispläne

Produkt/ Profit- Center	Bezeichnung	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Ergebnis in EUR
-------------------------------	-------------	-------------------	------------------------	--------------------

**Haushalt 2018**

**Rhein-Kreis Neuss**

Produktbereich: 160

Produktgruppe: 160.611

Allgemeine Finanzwirtschaft  
Steuern, allg. Zuweisungen und  
Umlagen  
Steuern, allg. Zuweisungen und  
Umlagen

**Produkt** 160.611.010

050 341	Vollzug des	918.602	1.331.259	412.657
010	Unterhaltungsvorschussgesetzes			
060 361	Plätze in Kindertageseinrichtungen/	14.095.051	21.117.260	7.022.209
010	Plätze für Tagespflege			
060 362	Jugendarbeit	13.078	774.348	761.270
010				
060 363	Jugendsozialarbeit, Erzieher. Kinder-	434	246.122	245.688
010	und Jugendschutz, Förderung der Erziehung			
060 363	Familienergänzende/-ersetzende Hilfe,	4.930.710	11.438.622	6.507.912
011	gerichtl. Verfahren			
060 363	Beistand-,Amtspfleg- und	108.831	557.142	448.311
012	Amtsvormundschaft			
<b>Summe Produkte</b>		<b>20.066.706</b>	<b>35.464.753</b>	<b>15.398.047</b>

## Haushalt 2018

### Rhein-Kreis Neuss

Produktbereich:	160
Produktgruppe:	160.611
<b>Produkt</b>	<b>160.611.010</b>

Allgemeine Finanzwirtschaft  
Steuern, allg. Zuweisungen und  
Umlagen  
Steuern, allg. Zuweisungen und  
Umlagen



### b) Zinsaufwendungen für abgeschlossene Investitionstätigkeiten

Zinsaufwendung in EUR	<b>156.966</b>
--------------------------	----------------

für die Haushaltsjahre 1993 bis 2006  
für ein

Anfangskapital von insgesamt 3.733.686 €~

### Kreisumlage Jugendamt 2018

**15.555.013**

### c) Berechnung des Umlagesatzes

Umlagegrundlagen Stand: 24.10.2017	Umlagesatz	Umlagebetrag
in EUR	in EUR	
40.712.217	19,361%	<b>7.882.328</b>
26.267.370	19,361%	<b>5.085.649</b>
13.362.037	19,361%	<b>2.587.036</b>
80.341.624		<b>15.555.013</b>

Stadt Korschenbroich  
Gemeinde Jüchen  
Gemeinde Rommerskirchen